

Neujahrsblatt

herausgegeben von der

Stadtbibliothek Zürich

auf das Jahr

1903.

Nr. 259.

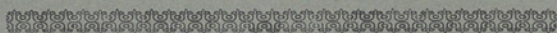
Johann Heinrich Schinz,

ein zürcherischer Staatsmann und Geschichtsfenker

im XVIII. Jahrhundert,

von

Gerold Meyer von Knonau.



Druck: Art. Institut Orell Güssli, Zürich.
Kommissions-Verlag von Füssli & Beer, Zürich.



Le Janin de Saint-Étienne

Neujahrsblatt

herausgegeben von der

Stadtbibliothek Zürich

auf das Jahr

1905.

Nr. 259.

Johann Heinrich Schinz,

ein zürcherischer Staatsmann und Geschichtsfenker

im XVIII. Jahrhundert,

von

Gerold Meyer von Knonau.

—————

Art. Institut Orell Güssli, Zürich.

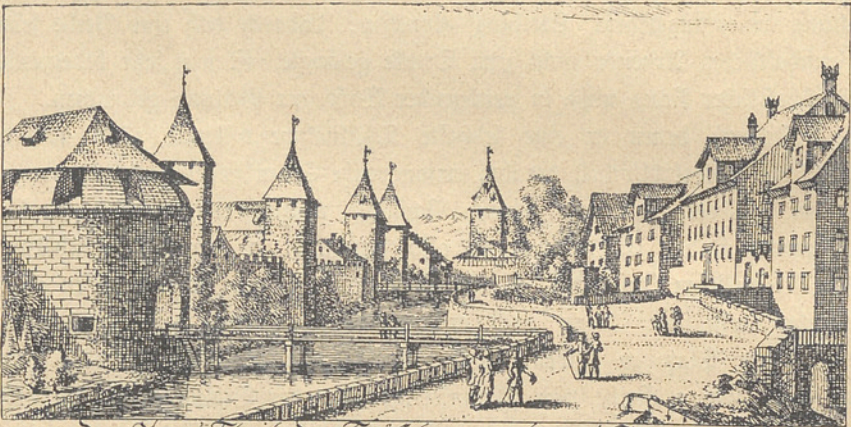
4909
109.

Unter den Vertretern geschichtlicher Studien in Zürich im XVIII. Jahrhundert steht ein Mann voran, der ursprünglich dem kaufmännischen Berufe angehörte, aber auch als Staatsmann und in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eine angesehenere Stellung einnahm; dadurch daß eine Reihe seiner wissenschaftlichen Arbeiten nicht zum Drucke gelangte, ist sein sehr bedeutender wissenschaftlicher Rang nicht in genügender Weise zur Geltung gekommen. Zu den Anstalten, denen er eine lebhafteste Theilnahme widmete, zählt auch die zürcherische Stadtbibliothek, die ihm umfangreiche Schenkungen verdankt, wonach noch in späterer Zeit aus seinem Nachlasse reichlichere Zuwendungen hinzugekommen sind. Er verdient es also durchaus, in den Neujahrsblättern dieses litterarischen Institutes, die ja stets von Zeit zu Zeit an dessen eigene Geschichte anknüpfen, wenn auch erst einhundertundzwei Jahre nach seinem Tode, einen Platz zu finden. Dabei ist nur sehr zu bedauern, daß, wenn auch eine längere Reihe von Manuscriptbänden der Bibliothek seinen schriftlichen Nachlaß enthält, nicht ein noch ausgebreiteteres Material zur Vorführung des Wirkens vorliegt. Insbesondere kann es nicht anders sein, als daß eine erstaunlich ausgebreitete Correspondenz den Gelehrten mit einer vorzüglichen Auslese der besten Zeitgenossen verband; allein nur spärliche Bruchstücke können es sein, die hier herangezogen werden konnten¹⁾. Ebenso ist sehr zu bedauern, daß über die Bildung des Mannes, über seine Jugendzeit gar nichts bekannt ist; die ausgebreitete vielfache Erfahrung, die in späteren Jahren hervortritt, das tiefgründige Wissen, aber auch die vorzügliche Handhabung der französischen Sprache im Briefwechsel, alle diese Dinge legen die Frage nahe, wo diese Kenntnisse gewonnen worden seien.

1) Auf die von Herrn Dr. Hermann Escher mit großer Gefälligkeit zur Versendung gebrachten Anfragescirculare an schweizerische und auswärtige Bibliotheken konnten blos von Aarau, Bern, Luzern (durch die Herren Hans Herzog, Fr. von Müllinen, Heinemann) Einsendungen geschehen, für die hier der beste Dank ausgesprochen sei. Ganz besonders aber hat Herr Staatsarchivar Dr. Häne, der mit größtem Entgegenkommen das archivalische Material aufsuchte und zur Verfügung stellte, sich ein wahres Verdienst um diese Veröffentlichung erworben.

Der Zürcher, dessen Andenken diese Blätter gewidmet sein sollen, ist Hans Heinrich Schinz, geboren am 16. September 1725.

Schinz ist der Sohn des am 18. März 1697 geborenen Hans Kaspar Schinz und der Anna Hirzel, Tochter des 1742 verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Hirzel. Der Vater war Kaufmann und betrieb sein Geschäft in seinem Hause zum Grabengarten am Fröschengraben in Zürich, dem stattlichen Gebäude, das noch heute mit seinem ausgedehnten Garten an der oberen Bahnhofstraße als ein Zeuge altzürcherischer solider Anlage günstig in die Augen fällt¹⁾. Wie später der Sohn, stand auch der Vater neben seiner commerciellen Thätigkeit in öffentlicher Stellung. Seit 1750 war er als Zwölfer von der Weggenzunft Mitglied des Großen Rathes, und 1755 wurde er Obervogt der in den Grenzen der eidgenössischen gemeinen Herrschaft Thur-



Der Obere Theil des Fröschengraves zu Zürich.

J. B. Hallinger

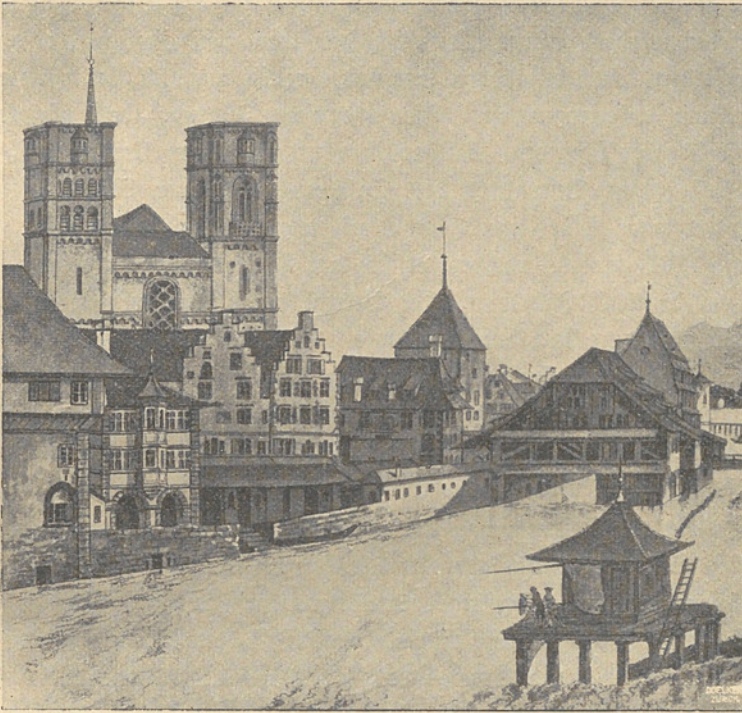
gau liegenden zürcherischen Herrschaft Weinfelden. Er trat 1762 aus dem Rathe zurück und starb am 3. November 1766. In diesem seinem Todesjahre, am 3. Juni, hatte sich seine Tochter Anna, die siebzehn Jahre jünger, als der Bruder Hans Heinrich, war, mit Johann Kaspar Lavater ehelich verbunden: der berühmte Theologe war also der Schwager unseres Schinz.

Auch über das häusliche Leben dieses Mannes ist wenig in Erfahrung zu bringen, und von seiner Gattin wissen wir nur den Namen. Sie war eine adelige Graubündnerin, Esperancia Claudia, Tochter des Obersten im holländischen Dienste Karl Paul von Salis von Maienfeld und der Katharina Planta von Wildenberg; ihr Todesjahr ist 1786. Als Kaufmann widmete

¹⁾ Das eingeschobene Bild zeigt auf der rechten Seite, als das zweite und größte, das Haus von Schinz. Links folgen sich, vom Bollwerk des Augustinerthores aufwärts gegen den See, die Thürme der Stadtmauer und den dahinter vorspringenden Kappeler Hof, worauf noch der Krasthurm folgt.

sich Schinz, gemeinsam mit seinem Bruder, Hans Kaspar¹⁾, dem vom Vater übernommenen ausgebreiteten Geschäfte, und so gehörte er auch dem zürcherischen kaufmännischen Directorium als Mitglied an.

Die öffentliche Laufbahn, in der wir hier Schinz zuerst vorzuführen haben, wurde von 1750 an in einigen richterlichen Ämtern, dann aber in Folge der Resignation des Vaters am 28. December 1762 betreten, indem die Wahl als Zwölfer von der Zunft zum Weggen die Mitgliedschaft des Großen Rathes



Grossmünster, Salzhaus, Helmhäuser mit Wasserturm, die Wärdi.

(Nach einer Zeichnung von J. J. Schumann, gestochen von B. A. Dunker. Zeit der Aufnahme 1779.)

herbeiführte. Darauf folgte, am 30. Juni 1763, bei der Neubesezung des kaufmännischen Directoriums, die schon erwähnte Beförderung zum Director.

¹⁾ Zur Erläuterung des Familienzusammenhanges diene beifolgendes Schema:

Hans Kaspar † 1766

Hans Heinrich † 1800 Hans Kaspar, Zunftmeister, geb. 1727

Hans Kaspar, geb. 1755 Johannes, geb. 1759

Hans Kaspar, geb. 1792 Hans Georg, Kunstmaler, geb. 1794
 † 1874 † 1845

Hans Kaspar, geb. 1837 (in Liverpool).

Aber 1765 trat Schinz vollends in eine Aufgabe ein, die dann seine Kraft in weitgehendem Umfang in Anspruch nahm.

Das für die Kenntniß der Verhältnisse Zürich's vor 1798 so aufschlußreiche „Politische Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich“, des späteren Bürgermeisters David von Wyß des Jüngeren, sagt: „Das Salz ist unter allen Lebensbedürfnissen, welche die Natur unserm Vaterland gänzlich versagt hat, das wichtigste. Die Regierung hat daher schon längst Verträge mit verschiedenen auswärtigen Staaten, besonders aber mit Bayern, geschlossen, wodurch allein Stadt und Land mit gutem Salz hinlänglich versehen werden. Diese Verträge, die man von Zeit zu Zeit erneuern muß, erfordern eine beständige Sorgfalt, welche zunächst der obrigkeitlichen Salzdirektion aufgetragen ist. Die eigentliche Führung des obrigkeitlichen Salzhandels aber liegt dem Salzhaußschreiber und seinen Untergebenen ob“. ¹⁾ Diese Stelle eines Verwalters des Salzamtes hatte nun Schinz schon 1765 inne, wenn auch seine eigentliche Erwählung als Salzhaußschreiber erst am 13. Juni 1767 erfolgte, nachdem er sich am 5. Juni, unter Hinweis darauf, daß er vor dritthalb Jahren mit der Verwaltung betraut worden sei, um das jetzt ledig gewordene Amt beworben hatte. Es war ihm eben schon am 4. März 1765 der Auftrag gegeben worden, mit der kurbairischen Regierung durch persönliche Vorstellung vor dem Kurfürsten Maximilian III. Joseph „wegen jährlicher Ueberlassung von viertausend Fassen, dreitausend mit und tausend ohne Obligo“ einen neuen Salzvertrag zu verhandeln.

In dieser seiner Eigenschaft als tatsächlicher Vorsteher des Salzamtes hat dann eben Schinz in persönlicher Anwesenheit in München den 1752 mit der kurbairischen Regierung abgeschlossenen Salzvertrag erneuert. Der im Zürcher Taschenbuch für 1903 wörtlich mitgetheilte Bericht vom 22. Mai 1765 ²⁾ zeigt, wie geschickt der Zürcher Unterhändler in München vorgegangen ist, so daß denn auch im Rathsmanual volle Zustimmung und ausdrücklicher Dank dem Berichterstatter bezeugt wird. Erstlich hatte er, wenn auch nicht in allen Punkten mit Glück, eifrig dafür gekämpft, daß ihm als dem Vertreter des eidgenössischen Vorortes alle gebührenden Ehren im kurfürstlichen Schloß und durch die einzelnen Beamten erwiesen würden; es war das in dieser Zeit,

¹⁾ Das an dieser Stelle eingeschobene Bild zeigt in der Mitte das Salzhaus mit dem an dasselbe anstoßenden und das Dach überragenden Hottinger-Thurm. Rechts davon, oben an der Würi, ist hinter dem Helmhaus, das noch nicht durch das erst 1791 erbaute steinerne Gebäude ersetzt ist, der hohe Giebel der Wasserkirche. Weil die Großmünstertürme die 1770 unpassenderweise neumodisch aufgesetzten Würfel mit Pyramiden, die Schinz beseitigen half (vergl. hier S. 11), schon nicht mehr aufweisen, muß die Ansicht etwa 1779 aufgenommen worden sein.

²⁾ Siehe dort S. 72–85. S. 85 ff. sind noch aus der Correspondenz mit der Gräfin Seyßel interessante Einzelheiten mitgetheilt.

wo alle Ceremonialfragen noch so hoch angeschlagen wurden, eine nichts weniger als gleichgültige Sache. Dann aber erreichte Schinz auch in der geschäftlichen Angelegenheit selbst völlig seinen Zweck. Noch am 13. April war bei der feierlichen Abschiedsaudienz bei dem Kurfürsten Maximilian III. Joseph der Abschluß als mißlungen anzusehen, weil man sich über die Berechnung der Münzsorten beim Anschlag der Kosten nicht hatte einigen können. Aber Schinz hatte während dieser Anwesenheit in München die eigenthümlichen Personalverhältnisse gründlich studirt, und so erreichte er es schon vom 15. April an, daß unter Zurückdrängung des nicht gefälligen Hofkammerpräsidenten, Grafen Törring, durch dessen „Antagonisten“ Baron Verkhem, mit voller Einwilligung des Kurfürsten, das von den Zürcher Auftraggebern Gewünschte erlangt wurde.

Die zürcherische Obrigkeit sah sich, wie schon angedeutet, veranlaßt, „über die klugen für die Ehre sowohl, als den Vortheil hiesigen Standts Bemühungen und glücklich geführte Negotiation den allerbesten Hochobrigkeitlichen Dank“ zu bezeugen, unter Ratification des Vertrages in allen Theilen. Dabei sollten auch der Hofkammer zu München und Ihro kurfürstlichen Durchlaucht die besonderen Ehrenbezeugungen und die Gastfreihaltung des Gesandten während des Aufenthaltes in München verdankt werden. Immerhin wurde im Protokoll noch niedergelegt, daß die Hofkammer zu München gegen den Stand Zürich in ihren Titulaturen sehr sparsam sei, so daß es inskünftig bei ähnlichen Vorfällen rathsam erscheine, sich an den Kurfürsten selbst allein zu wenden und der Correspondenz mit der Hofkammer möglichst auszuweichen.

1767 hatte darauf Schinz einen anderen ähnlichen Auftrag zu vollziehen. Die Instruction stellte für ihn die Aufgabe fest, in Innsbruck mit der dortigen Hofkammer über einen Vertrag wegen der Lieferung von Tiroler Salz, aus Hall im Innthal, zu verhandeln.

In Band XVIII der reichhaltigen Schinz'schen Collectaneen auf der Stadtbibliothek, der ausschließlich Angelegenheiten des Salzamtes enthält, darunter auch Schriften, die sich auf die burgundischen und lothringischen Salzwerke beziehen, sind mehrere Stücke vereinigt, die deutlich beweisen, in wie eindringlicher Weise der Beauftragte diese seine Reise ausnutzte. Schinz verließ Zürich am 9. Juni, nicht, wie man bisher gewohnt gewesen war, in Vitère und mit der Stadtfarbe, über St. Gallen und Lindau, sondern, wegen der nothwendigen Eilfertigkeit und der elenden Wege nach Norschach, in einer Chaise, mit Ueberreiter Schweizer und einem Bedienten in Livrée, über Schaffhausen, Stockach, Markdorf, Weingarten, Leutkirch nach Kempten. So unterblieben auch die bisherigen, wie Schinz andeutet, unnöthigen Aufenthalt verursachenden Complimentirungen, wenn auch allerdings nachher von der Reichsstadt Kempten nach-

träglich Namens des Magistrates die Entschuldigung einlief, man sei nicht avisiert gewesen und werde auf der Rückreise das Versäumte nachholen. Mit großer Aufmerksamkeit legte dann der Reisende seine „Observationen“ auf dem weiteren Wege über Reutte und über die starke Feste Ehrenberg, weiter über Vermoos und Telfs nach Innsbruck nieder. In Innsbruck kam man am 13. Juni Mittags an, und Schinz traf da auch einen Beauftragten von Bern, der einen Vertrag schließen sollte, sowie den Rathsherrn und Stadthauptmann von Pfister aus Lindau, der Zürcher Factor in jener Stadt war und seinen eigenen Salztractat zu erneuern gedachte.

Eingehend berichtet nun Schinz über die Verhandlungen, die mit dem Grafen von Ennzenberg, dem Präsidenten des Guberniums, geführt werden mußten. Doch sah er sich auch sehr fleißig in der übrigen Stadt um. So hat ihm das Grabmal Maximilian's in Arbeit und Zeichnung zum Erstaunen imponirt, und er sagt von den den Sockel schmückenden Marmorreliefs zur Geschichte des Kaisers: „Der gemein Mann glaubt, der Künstler Collin von Mecheln habe das Secret gehabt, den Marmor lind zu machen“. Aber ganz besonders interessirte er sich natürlich für das Salzwerk von Hall, über dessen Ursprung und Eigenschaften auch zwei Druckschriften, des öffentlichen Lehrers der Medicin an der Innsbrucker Hohen Schule Nikolaus Sterzinger, eingestekt sind. Schinz hat augenscheinlich den Haller Salzberg selbst besucht, wie seine einläßliche technische Beschreibung der Anlage zeigt, und neun specielle Fragen mit detaillirten Beantwortungen sind angehängt.

Von Innsbruck setzte Schinz seine Reise über Schwaz und Brigg weiter nach Salzburg fort. Dabei entsetzt er sich über diese Gegend voll elender Leute, die ganz verstellt, albern, stumm und gehörlos seien, was sowohl dem Wasser, als der schlechten Nahrung zugeschrieben werde. Von Salzburg aus besichtigte er auch die kurbairischen Salzwerke in Reichenhall und das benachbarte Salzwerk in Berchtesgaden, wobei er überall den Organisationen im Einzelnen die größte Aufmerksamkeit widmete.

Am 9. September legte Schinz über die Reise seine Berichterstattung ab, und es wurde dem Unterhändler, unter Ratification des Tractates, das obrigkeitliche Wohlgefallen bezeugt, mit ausdrücklicher Anerkennung der „abermahlen geäußerten standhaften und ruhmlichen Dexteritet, Treu und Geschicklichkeit“.

Nachdem darauf schon 1769 und weiter 1771 abermalige Missionen nach München von gutem Erfolge gekrönt worden waren, so daß im zweiten Mal — am 15. Juni 1771 — an Schinz das obrigkeitliche Zeugniß ertheilt wurde, auch dieser neue Salztractat sei zu Ehre und Vorthail des Standes Zürich rühmlich besorgt worden, bewies der Zürcher Unterhändler vollends in einem vierten Male, wie geschickt er zu operiren verstehe. Denn 1777 erzielte er, kurz vor dem

Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph, einen nochmaligen Vertrag, ohne daß er nur persönlich in München anwesend sein mußte. Dieser Tractat war, wie Schinz selbst seiner Obrigkeit in einem Memorandum nachdrücklich betonte, „zuwider bisheriger Gewohnheit privatim zu Stande gebracht worden“, und Briefe, die Schinz schrieb und empfing, beweisen auf das deutlichste, auf welchem Wege das geschehen sei. Schinz muß in München, ohne Zweifel 1765, eine Dame Auguste von Reizenstein, die sich nachher mit einem Grafen Seyffel vermählte, kennen gelernt haben; denn es bestand zwischen ihnen eine eifrige Correspondenz, die sich über die verschiedensten Gegenstände verbreitete und von der noch einzelne interessante Bruchstücke vorliegen. Die nach diesen Zeugnissen sehr intelligente und höchst energische, aber auch in allen Intriguen wohl erfahrene Hofdame hat den Vertrag von 1777, mit Umgehung des Kammerpräsidenten, was sie sichtlich ganz besonders freute, bei dem Kurfürsten zum Abschluß in einer für Zürich günstigen Weise gebracht. Allerdings waren dazu allerlei Handsalben zu besorgen, und die Brieffschreiberin bemühte sich dabei sehr, auch ihren eigenen Herrn Gemahl in dieser Richtung zu empfehlen. Schinz handelte im Ganzen, wenn auch mit der nothwendigen Vorsicht, nach den von der Gräfin ihm gegebenen Rathschlägen, und er konnte schließlich ihre guten Dienste nicht genug loben. Uebrigens schätzte auch die Correspondentin den Zürcher Gesandten von 1765 sehr hoch. Das geht schon aus Briefen von 1769 hervor, aus jenem Jahre, wo der Zürcher Rathsherr Ott zu Unterhandlungen mit der Kaiserin Maria Theresia, wegen des Dorfes Ramsen, über München nach Wien gegangen war. Auguste von Reizenstein war auch in diese Dinge sehr genau eingeweiht gewesen und wußte wohl, daß hier ohne Gelddarbietung ebenfalls nichts zu erreichen sei. Uebrigens hatte sie von der Befähigung Ott's für diese Mission nicht sehr viel gehalten, und sie hätte es viel lieber gesehen, wenn Schinz auch mit dieser Aufgabe betraut worden wäre.

Allein nicht nur in solchen auswärtigen Sendungen wahrte Schinz den Vortheil seines Staates; sondern er suchte auch das Salzamt in Zürich selbst zweckentsprechend neu zu organisiren. In das Jahr 1772 fällt der Entwurf eines „Reglement vor das Salzamt“, der von Schinz ausgearbeitet wurde. Dem Reglementsvorschlage geht eine allseitig orientirende bis auf das Mittelalter zurückgreifende historische Einleitung voran, die von Neuem die gründliche sachliche Kenntniß des Verfassers verräth und auch auf die Thätigkeit anderer Kantone in dieser Angelegenheit Rücksicht nimmt. Besonders ist darin die gegen Ende des XVII. Jahrhunderts geschehene Begründung der sogenannten neuen Salzhandlung in das Licht gesetzt, die unter dem Namen „Meyer und Escher“ in das Leben trat, nach jener zürcherischen Gewohnheit, obrigkeitliche Foundationen mit Firmennamen zu bezeichnen, woran ja noch heute der Name

„Len und Compagnie“ erinnert ¹⁾. Vorzüglich interessant sind auch die Ausführungen über die Zürcher Salzpolitik für die an den Kanton angrenzenden Landschaften in den gemeinen Herrschaften. Hieran schließt sich dann der detaillirte Vorschlag für die gesammte Verwaltung, mit allen oberen und unteren Beamten, sowie das Pflichtenheft für die einzelnen Factoren und Auswäger, und eine vergleichende Uebersicht aller Salzdebite der leztvorangegangenen Jahre. Mit den Angelegenheiten des Salzhauses scheint Schinz bis in die zweite Hälfte der Siebziger Jahre verbunden geblieben zu sein. Er heißt noch im Jahre 1777 Director des Salz- und Commerzienwesens. Aber schon am 19. November 1778 lehnte er es in einem Schreiben ganz entschieden ab, für Veruntreuungen eines Unterbeamten im Salzhause noch verantwortlich gemacht zu werden.

Wenn ohne Zweifel diese Angelegenheiten des Salzamtes Schinz in allen diesen Jahren wesentlich in Anspruch genommen hatten, so ist seine Geschicklichkeit daneben doch noch vielfach in anderen Dingen herangezogen worden.

Ein Verwaltungszweig, in dem Schinz ebenfalls ausgezeichnet zu Hause war, ist das Münzwesen gewesen.

Schon 1766 war Schinz als Mitglied einer Rathscommission erwählt worden, der aufgetragen wurde, die Stelle eines Waradins neu zu besetzen und zugleich dessen Pflichten, Eide, Ordnungen näher zu untersuchen und in Ordnung zu bringen, so daß danach das Amt dem neu zu ernennenden Waradin übergeben werden könne. 1773 hernach wurde eine Commission ermächtigt, Schinz beizuziehen, als abermals die einem jeweiligen Münzmeister vorzuschreibenden Ordnungen revidirt werden sollten, besonders wegen des Schlagens von Rappen und Angstern; es handelte sich dabei vorzüglich darum, ob wirklich nach einem eingelaufenen Berichte — die Klage kam aus den Unteren Freien Aemtern — neue Rappen in allzu großer Menge an auswärtige Stellen geschickt worden seien. Dann wurde das Münzmeisterexamen abgehalten und die neue Münzmeisterordnung genehmigt. Wenn man die durch die gelehrten historischen Untersuchungen bewiesene ausgebreitete theoretische Kenntniß, die Schinz im Münzwesen besaß, in Betracht zieht, so steht sicher außer Zweifel, daß er an all dem den größten Antheil hatte und daß die Aufsicht über den neu gestellten Münzmeister vornehmlich bei ihm stand.

Noch ein anderer Auftrag befand sich hiemit in engem Zusammenhange. Als 1771 entdeckt wurde, daß hinsichtlich des Gewichtes zu Stadt und Land unsichere, ungleiche, da und dort unrichtige Zustände vorhanden seien, wurde die hiefür bestellte Commission wieder ermächtigt, Schinz zuzuziehen, damit die

¹⁾ Andreas Meyer, damals Statthalter, und Heinrich Escher, Sackelmeister, die beiden nachherigen Bürgermeister, gaben den Namen für die Salzhandlung.

Sache in nähere Untersuchung genommen und die älteren obrigkeitlichen Verordnungen sorgfältig nachgeschlagen würden, worauf ein wohl überlegtes ausführliches Gutachten beförderlich einzureichen sei.

Doch auch dem landwirtschaftlichen Betriebe, besonders dem Weinbau, muß Schinz fachverständige Erfahrung gewidmet haben. Einer 1778 aus acht Mitgliedern gebildeten Commission, die über das Einschlagen neuer Weinreben, wo noch keine gewesen waren, und über ein Mandat von 1752 berathen sollte, wie das besser vollzogen werden könne, gehörte Schinz an, und als im folgenden Jahre eine landwirthschaftliche Commission ganz neu bestellt wurde, wurde er ihr abermals beigegeben, in der Weise, daß er im Besonderen den Rebbaun überwachen sollte.

Hiezu kamen noch andere Geschäfte, für die Schinz als fachverständig erachtet wurde. Es handelte sich 1778 darum, die wunderlichen Aufsätze, die nach der Brandzerstörung des Glockenthurmes auf beide Thürme des Grossmünsters in einer dem Zeitgeschmack entsprechenden Weise gesetzt worden waren, wieder hinwegzuschaffen und den Thürmen jene Bekrönung zu geben, die wir noch heute vor den Augen haben. Auch hier war Schinz wieder in der hiesfür bestellten Elfercommission, die über die nöthigen Reparaturen berichten sollte. Es stellte sich heraus, daß die neu aufgesetzten Steine schon zu zwei Dritteln durch den Winterfrost in geradezu Gefahr drohender Weise verdorben waren, und nun sollten „wohl überlegte, der Natur der Thürme angemessene Risse, wie den Sachen am sichersten, spahrjamlichsten und anständigsten zu begegnen seye“, angefertigt werden.

Auch Rechtsfragen lagen Commissionen vor, an denen Schinz theilhaftig war. 1778 sollte er berathen helfen, inwiefern die in den zürcherischen ehegerichtlichen Satzungen enthaltenen Eheverbote in gewissen Graden der Blutsverwandtschaft auch auf die gemeinen Herrschaften wirken dürften. Bei einer vom kaufmännischen Directorium aufgeworfenen Frage, in wie weit Generalverschreibungen ganzer kaufmännischer Häuser und Waarenlager als für die Handel treibende Zürcher Bürgerschaft vortheilhaft oder als schädlich anzusehen seien, ebenso, welcher Platz solchen Verschreibungen bei Concurse anzuweisen sei, war Schinz 1782 ebenfalls beigezogen. Eine Streitfrage zwischen fünf Zürcher Bleikermestern und einem Fabrikanten, ob dieser die zu seiner Druckerei nöthigen Baumwolltücher selbst bleiken dürfe, oder ob den Bleikern ihr ausschließendes Recht auch hier zustehe, war 1770 einer gleichfalls Schinz in sich schließenden Commission unterbreitet worden.

Neben diesen Verwendungen für Geschäfte in Zürich selbst standen mehrfache Sendungen an auswärtige Obrigkeiten.

Als 1770 bei der herrschenden Theuerung fremdes Getreide eingekauft werden sollte und Anordnungen zum Behuf der Fernhaltung eindringenden auswärtigen Bettelvolkes nothwendig wurden, erhielt Schinz eine Mission in die anstoßenden Gebiete des schwäbischen Reichskreises übertragen. Erstmalige Berichte schickte er im November aus Thiengen und aus Donaueschingen über seine Verhandlungen mit der fürstlich Schwarzenberg'schen Regierung und mit dem Fürsten von Fürstenberg ein. Sie meldeten von der Austreibung etlicher hundert Menschen aus einigen Reichsstädten infolge des herrschenden Mangels, so daß also zu befürchten sei, diese Leute würden sich größtentheils gegen die Schweiz wenden; man beschloß infolge dessen in Zürich, die bestellte Patrouille-Commission zu beauftragen, solches herumstreifendes herrenloses Gesindel abzuhalten und die erforderlichen Anstalten mit aller Schärfe auszuführen. Schinz reiste weiter nach Stuttgart und konnte von da mittheilen, daß seine Verrichtungen am herzoglich württembergischen Hofe ersprießlich gewesen seien, so daß aus den herzoglichen Kästen ein Quantum Frucht angekauft werden könne. Aus Zürich erhielt er hiefür Vollmacht, und zugleich wurde er angewiesen, die anfangs eventuell ebenfalls beabsichtigte Reise nach Baiern nicht anzutreten, sondern nach Beendigung seiner Geschäfte am Stuttgarter Hofe nach Zürich zurückzukehren.

Gleich im nächsten Jahre wurde Schinz zur Mitwirkung bei einer Angelegenheit berufen, die damals als eine für Zürich äußerst wichtige politische Sache erachtet wurde. Nach langen und schwierigen Verhandlungen war nämlich endlich 1770 die Ordnung der zwischen der vorderösterreichischen und speciell der in Stockach waltenden Nellenburger Regierung einerseits und dem Stande Zürich anderentheils streitigen Rechte über das Dorf Ramsen und über die in demselben der zürcherischen Stadt Stein zustehenden Befugnisse geschehen. Wie schon erwähnt, war 1769 der Zürcher Zunftmeister Johann Heinrich Ott — er wurde nachher 1780 als Bürgermeister erwählt — als Specialgesandter nach Wien gegangen, um mit der Kaiserin Maria Theresia sich persönlich aus einander zu setzen, und bis zum 19. Mai des folgenden Jahres lag das „Vertrag- oder Lehen-Contract-Instrument“ von österreichischer Seite, am 9. Juli auch aus Zürich ratificirt vor, so daß die Angelegenheit geordnet erschien. Schinz war nun beauftragt worden, mit dem Ingenieur Hauptmann Römer die Grenzen genau zu bestimmen, und vom 17. September 1771 an hatte er als einer der Zürcher Ehrengesandten, unter Ott's Vortritt, in Stein, Ramsen und Dörflingen die Huldigung für Zürich unter gewohnten Formalitäten in Empfang zu nehmen. Auch noch später riefen ihn Aufträge nach dieser Richtung in den Hegau hinaus. Im Juni 1773 war er Gesandter auf einer Conferenz mit Schaffhausen, wegen der Grenzstreitigkeiten, die sich zwischen Ramsen und der westlich daran anstoßenden Schaffhauser Obervogtei Buch er-

hoben hatten, und nochmals wirkte er 1777 auf einer wieder mit Schaffhausen veranstalteten Zusammenkunft mit, die über einen Markenstreit im Dörflinger Walde gegenüber dem Schaffhauser Seckelamte entscheiden sollte; Schinz legte nach dem Augenschein da in erster Reihe das schriftliche Referat ab und ließ später vor der bestellten Commission noch einen mündlichen begleitenden Bericht folgen. Aber auch schon gleich 1772 hatte Schinz die Gelegenheit gehabt, seinen gelehrten Luzerner Freund Balthasar, den gründlichen Kenner der *Jura circa sacra*, über einen Zehntstreit anzufragen, der in dem kürzlich erst angekauften Territorium Ramsen zwischen dem Pfarrer und den Bauern entstanden war, zumal da auch, wie Schinz beifügt, der Herr Bischof von Constanz „auf seine vorgebliche Universal-Judicatur“ „schreie“.

Wieder eine andere Frage, die in Zürich längere Zeit sehr stark, über Gebühr, die Gemüther aufregte und alle Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, begann 1772 auch für Schinz sich aufzudrängen. Er wurde nämlich am 3. December dieses Jahres Mitglied einer Commission, die der schon bestehenden den Verkehr auf dem Zürichsee überwachenden Oberwasser-Schiffamts-Commission beigeordnet wurde. Ansprüche des Standes Schwyz, die sich auf die Schifffahrt auf dem See, auf die Hoheit über denselben, auf das Eigenthum von Fischenzen im Winkel des Sees zwischen der Ufenau und dem Schwyzer Ufer, vorzüglich auch im Winkel beim Dorfe Bäch, bezogen, sollten untersucht werden. Bald lagen diese Fragen auch einer während der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden, Ende October 1773, abgehaltenen Conferenz zwischen Zürich und Schwyz vor, sowie im Weiteren einem dabei in Aussicht genommenen Rechtstage im Kloster Einsiedeln, und am 9. November erhielt Schinz, nebst einem zweiten Beauftragten, durch seine Obrigkeit die Aufgabe, in den älteren Documenten des Archives zunächst über die früher beobachtete Ordnung, wie solche bei diesen Rechtstagen gegolten hatte, Nachforschungen anzustellen. Danach wurde er selbst als einer der Sachwalter für Zürich nach Einsiedeln abgeordnet. Bis zum 31. Januar 1774 lag ein Bericht dieser Sachwalter über die bisher in Einsiedeln gepflogenen Verhandlungen vor, und Schinz erhielt sammt seinem Begleiter den Dank für die bewiesene Treue, Eifer und Standhaftigkeit in Vertheidigung der Rechte und Vortheile Zürich's ausgesprochen. Auch als die Wahl des Obmanns für das Schiedsgericht bevorstand, wurde Schinz abermals beauftragt, hierüber die Rechtsfrage zu untersuchen. Da Zürich noch, entgegen der Ansicht von Schwyz, den Obmann eventuell auch außerhalb des Kreises der Bundesglieder von 1351, also aus der äußeren Schweiz, zu wählen wünschte, wurde „der verdienstvolle Verfasser“ des schon bisher ausgearbeiteten Gutachtens, eben Schinz, außerdem ersucht, über die Gründe und Gegengründe der Obmannswahl durch Zürich Nachforschungen anzustellen. Aber auch über die eigentliche Rechtsfrage selbst, betreffend die Hoheit über den See, waren

durch Schinz schon von Anfang an eingehende Untersuchungen durchgeführt worden.

Eine allgemein eidgenössische Angelegenheit trat 1778 in den Geschäftskreis des so vielfach angerufenen Mannes. Infolge der von Seite der katholischen Orte immer wieder erhobenen Begehren, in den Mitbesitz derjenigen gemeinen Herrschaften — der Grafschaft Baden, der Unteren Freien Ämter — zurückgebracht zu werden, nachdem 1712 von ihrer Seite, nach der Niederlage im Toggenburger Kriege, im Friedensschluß von Arau, das Unrecht darauf hatte aufgegeben werden müssen, war eine Commission von acht Mitgliedern, die den Geheimen Rätthen beigegeben wurde, bestellt worden. Auch Schinz gehörte derselben an.

Drei Jahre vorher, 1775, war an Schinz und an drei andere Herren eine zeitlich noch weiter zurück reichende schwierige Rechtsfrage zur Prüfung übergeben worden.

Nach einem Schreiben von Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Ulm vom 20. December 1648 war das Begehren um ein Anleihen an Zürich gerichtet worden, als Einleitung zu einer weiteren durch mehrere Jahre sich hinziehenden Correspondenz. Die Ulmer setzten darin voraus, man wisse in Zürich, „welcher Gestalt durch des Allerhöchsten gnädige Verleihung nunmehr ein allgemeiner Fried in dem Heil. Römischen Reich teutscher Nation beschlossen, publicirt und under anderm auch verglichen worden, daß in kurzer und fast nunmehr verflossener Zeit zu der Schwedischen Miliz gebührenden Satisfaction eine große Summe Geldts hergeschossen und bezahlt werden muß“. Weiter heißt es in jenem Schreiben: „Wenn wir aber in solcher Eyl mit unserem weiteinlauffenden Contingent, wegen deren bey so lang gewährtem höchst verderblichem Krieg erlittener unermäßlicher Beschwerden, nicht allerdings auffkommen könden und gar nicht zweifeln, E. Fürs. mit einer ansehnlichen Geldbarschaft von Gott wol gesegnet sein worden. Alß haben wir dieselbe unserm zu Ihnen gestellten zuverlässigen Vertrawen nach hiemit dienstfreundtlich zu ersuchen, nicht umbgehen wollen, sich belieben zu lassen, unß in dieser unserer Angelegenheit mit einem ergibigen Anlehen, von 6000 in 8000 Reichs Thaler in specie auff eine gewisse Zeit, umb gebührende Verzinsung und gegen genugsame Obligation, außzuhelffen und an die Hand zu stehen“. Augenscheinlich waren nun darauf hin in den nächsten Jahren auch von Privaten Geldanlagen in der schwäbischen Reichsstadt gemacht worden. So hatte 1649 der damalige Bürgermeister Salomon Hirzel, unter Garantie des Standes Zürich, 2000 Gulden in Ulm angelegt. Von diesem Capital her hatte nunmehr 1775 die Wittve des Andreas Steiner in Winterthur eine Forderung an die Reichsstadt Ulm zu erheben, und auch dieser verwickelten Angelegenheit widmete Schinz seinen

Fleiß. Es wurde am 23. März 1776 darüber Bericht erstattet, daß durch seine sorgfältige und wohl zu verdankende Bemühung, nachdem die zürcherische Obrigkeit von der Privatperson das Capital auf sich übernommen hatte, nunmehr 200 Carolins für das Capital und 16 für zwei Jahreszinsen durch das Zürcher Seckelmeisteramt in Lindau erhoben werden könnten, wogegen dann die darüber noch in Zürich liegenden Instrumente, sammt dem Empfangschein, auszugeben seien.

Neben allen diesen civilen administrativen Fragen war aber Schinz auch in militärischen Graden thätig.

1765 war ihm als Hauptmann eine vacant gewordene Artillerie-Compagnie übertragen worden, und er blieb in dieser Stellung bis 1780, wo ihm die ehrenvolle Entlassung erteilt wurde. Aber 1783 erhielt er die Beförderung zum Ober-Zeugherrn und trat damit an die Spitze der gesammten zürcherischen Artillerie. Er verharnte, als der letzte Inhaber dieses verantwortungsvollen Amtes, in dieser Stellung bis zum Erlöschen der gesammten alten Einrichtungen, infolge der helvetischen Revolution.

Indessen war diese Erhebung — am 5. Mai 1783 — schon in die Zeit gefallen, als Schinz zum Kleinen Rathe, zur eigentlichen zürcherischen Regierung, zählte. Denn am 8. März war er zum Rathsherrn, der Junst zum Weggen und Gesellschaft zum Müllirad, erwählt worden. Der Nefte Hans Heinrich Lavater, auf den die leichte Handhabung der poetischen Form als Erbe vom Vater übergegangen war, beeilte sich an jenem Tage, dem Oheim in Hexametern zu gratuliren.

Nothwendigerweise wuchsen noch von dieser Zeit an die Schinz überhundenen Amtsleistungen. Von Einzelverrichtungen wird aus den nächsten Jahren besonders wieder die Zugehörigkeit zu verschiedenartigen Commissionen erwähnt. Schinz gehörte der landwirtschaftlichen, der Münz- und der Registratur-commission alsbald an, dann derjenigen zur Verwaltung der Invalidengelder, 1786 einer Vierercommission für die Militärprivilegien der Schweizer in Frankreich, 1787 einer solchen von zwölf Mitgliedern, die für die Frage der Ausfuhr von Baumwollengarn und der Bemessung der Zahl der Weberstühle für Mouffeline- und Baumwollentücher bestellt wurde. 1788 zählte er zur Commission betreffend Anbringung von Blitzableitern auf öffentlichen Gebäuden und 1790 zu einer solchen, welche die Controlle der Weinmaasse und Geschirre der Wirths zu besorgen hatte. Dann lagen ihm auch Betheiligungen bei Entscheidungen von Appellationsstreitigkeiten ob, so bei einer Differenz zwischen den Hubenbesitzern zu Schwamendingen und der Gemeinde Derlikon, oder bei Streitigkeiten über die Allmendbenutzung in der Obervogtei Horgen, und hinwider bei solchen zwischen dem Kloster Wettingen und der Landvogtei Baden; auch einen Anstand zwischen den Fuhrleuten zu Salez und einem Spediteur im Rheinthale hatte er zu unter-

suchen. Die Commission, die 1785 für Vorsichtsanstalten wegen des Eisstosses in der Sihl bestellt wurde und zu der Schinz gehörte, erhielt für den Fall von Ueberschwemmungen weit ausgedehnte Vollmachten, besonders die Verfügung über einige Pontons, die in allen Fällen an einen vor dem Wasser gesicherten Ort in die Gegend von Wiedikon zu bringen waren, wo sie bei Ueberschwemmungen zur Verfügung ständen, und ähnlich hatte Schinz 1786 einen Auftrag wegen der Verheerungen der Reuß zu Ottenbach mit zu erfüllen. So recht in den Bereich seiner geschichtlichen Studien, gehörte 1795, das Begehren einer Gräfin von Hallberg, geborenen von Hösch, die väterlicherseits von Zürich abstammte, des Indigenatsrechts für diejenigen von ihren Söhnen und dessen allfällige Nachkommen, die nach ihrem Absterben den Namen und das Wappen ihres Vaters annehmen würden, zu untersuchen und zu beantworten; Schinz erhielt den Auftrag, Namens der Obrigkeit das Gesuch in einer höflichen Antwort nachdrücklich abzulehnen. Neben all dem war noch seit 1792 der Vorsitz im kaufmännischen Directorium an Schinz gekommen.

Aber auch in einer Angelegenheit, die in diesem gleichen Jahre das zürcherische Gemeinwesen tief erschütterte und als ein deutliches Symptom sich ankündigender weiterer revolutionärer Vorgänge erfaßt werden mußte, hat Schinz von Amtes wegen sich auszusprechen gehabt, und zwar ist er da zugleich als Politiker und als Geschichtskundiger zum Worte gekommen.

In der Reihe von Vorstellungen, durch die seit der Ausarbeitung der aus Stäfa im Herbst 1794 vorgebrachten Denkschrift „Ein Wort zur Beherzigung an unsere theuersten Landesväter“ die Zürcher Regierung — im sogenannten Memorial-Handel — sich zu scharfen Maßregeln aufgefordert fühlte, waren vom Frühjahr 1795 an auch alte Briefe zur Erwähnung gekommen; es waren die zuerst nach der Hinrichtung Waldbmann's 1489 und nachher 1525 und insbesondere 1532, nach dem zweiten Kappeler Kriege, aus der Stadt gegebenen Erklärungen. Am 16. Mai hatte ein in Stäfa gewählter Ausschuß den Auftrag erhalten, von der Regierung Auskunft über diese Urkunden zu begehren, ob dieselben noch gültig, oder aber durch neuere Beschlüsse aufgehoben seien. Immer mehr waren dann diese Briefe in den Mittelpunkt der ganzen Bewegung gerückt worden, und als am 5. Juli die militärische Besetzung von Stäfa durchgeführt wurde, richtete sich diese Maßregel ganz besonders auch gegen eine solche Anrufung der alten Urkunden.

Es mußte der Regierung daran liegen, von sachverständiger Seite ein aufklärendes Gutachten über diese Sache zu gewinnen, und so wurde der Auftrag erteilt, eine Erklärung dieser Documente auszuarbeiten. Am 27. Mai wurde Schinz mit drei anderen Beauftragten den Geheimen Räten in dieser Frage zugeordnet. Schinz übernahm die Arbeit — nach einer gleichzeitigen Berichterstattung

auch Rathsherr Heinrich Füssli —, und zwei Male soll durch Erklärungen des Geheimen Rathes die Ausarbeitung zur Abänderung zurückgegeben worden sein. Darauf wurde am 13. Juli diese „historische Beleuchtung“ vor Rath und Burgern vorgelesen ¹⁾).

Schinz nahm in dieser Erklärung den geschichtlichen Ausgang der Beweisführung vom Ende des Burgunderkrieges. Ein Geist der Verschwendung, der Gewaltthätigkeit, des Ungehorsams war nach den großen Waffenerfolgen über die Eidgenossen hereingebrochen, und 1489 empörte sich, mehr aus der Stadt heraus angereizt, als aus eigenem Willen, die Zürcher Landschaft gegen die Regierung und brachte Bürgermeister Waldmann zum Sturze. Jetzt stellten die eidgenössischen Vermittler die sogenannten Waldmanns-Sprüche zwischen Stadt und Land auf. Eine Wiederholung eines derselben wurde in der bewegten Zeit von 1525 vorgenommen.

Schinz urtheilt nun in seiner Schrift über den Ursprung dieser mitten in einer Revolution entstandenen Artikel von 1489, kein Mensch werde behaupten wollen, sie seien das Werk freien ungezwungenen Willens oder einer rechtmäßigen Regierung oder einer gesetzgeberisch kaltblütigen Beherrschung der Dinge gewesen. Dabei hebt er einzelne Punkte, die das Verhältniß zwischen Stadt und Land und die besonderen Berechtigungen der Landschaft betreffen, aus den Abschnitten der Waldmann'schen Spruchbriefe heraus. Im Weiteren geht die Ausführung auf den Vertrag von 1532 hinüber, der allerdings den besten Einfluß auf die Verbesserung der Sitten des Landes gehabt habe, aber eben deshalb ganz aus der Zeit und Ursache seiner Entstehung beurtheilt werden müsse. Auch hier folgt die Erklärung einzelner Sätze. Bei allen diesen Erörterungen lag deutlich die Absicht vor, zu beweisen, daß hinter dem Inhalte der beiden Verkommnisse aus Mißverständniß Dinge gesucht worden seien, die gar nicht darin gesucht werden dürfen oder deren Sinn sich in der langen dazwischenliegenden Zeit infolge veränderter Denkungsart, verbesserter Sitten und Erfordernisse umgewandelt habe: nun aber seien diese Sigel und Briefe dem gemeinen Mann hoch gepriesen, als von äußerster Wichtigkeit vorgespiegelt worden, so daß er in Irrthum und Aufruhr geführt und die Obrigkeit des Zutrauens beraubt worden sei. Im vollen Gegensatz hiezu soll durch die historische Beleuchtung klar gemacht werden, was für Wohlthaten dem Lande seit 1489 und 1532 durch die Obrigkeit infolge der Veranstellungen derselben

¹⁾ D. Hunziker: „Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—1798“ (Quellen zur Schweizer Geschichte, Band XVII) hat S. 300—308 die Erklärung, S. 308—311 die obrigkeitliche Proclamation vom 13. Juli mitgetheilt. Dazu ist die Ausführung der Frau Heß-Wegmann, S. 82 u. 83, heranzuziehen, und ebenso F. von Wyß: „Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß“, Band I, S. 148 u. 149.

zugekommen seien, und schließlich wird an die Worte erinnert, durch welche sich das Landvolk 1525 habe befähigen lassen, daß nämlich die Obrigkeit sich selber schuldig sei, bei dem sich zu handhaben, was ihr vor Gott und Recht gehöre, damit man gemeinen Nutzen, so wie jedermann bei Gericht und Recht erhalten, ihm Schutz und Schirm geben, ihn vor Drang und Unbill behüten möge.

Die kluge zürcherische Frau, deren so anschaulich unterrichtender Bericht von den Vorgängen der Jahre 1794 bis 1795 nunmehr gedruckt vorliegt — im Wesentlichen war die Verfasserin, sammt ihren nächsten Angehörigen, den Forderungen von Stäfa günstig gesinnt —, legte darin auch ein Urtheil über die von Schinz ausgearbeitete Erklärung nieder. Es heißt da, die Schrift habe, wenn auch viel „verwässert“ und, wie man behauptete, der gefährlichen Lage der Umstände zu Liebe unberührt gelassen oder hinweg erklärt werden mußte, viele Vorzüge gehabt, auf manchen Umstand befriedigendes Licht geworfen, einiges historisch erläutert, und sie sei in einem viel besseren Stil geschrieben gewesen, als derjenige der gewöhnlichen Aktenstücke war. Auch sei von den maßgebenden Kreisen die Erklärung als sehr gut und dankenswerth beurtheilt worden; allein dessen ungeachtet habe man sich entschlossen, bloß einen kurzen und mehrfach veränderten Auszug amtlich zu publiciren und am darauf folgenden Sonntag von allen Kanzeln verlesen zu lassen. Wirklich hat dann auch diese obrigkeitliche Proclamation, in der unter anderem von „einigen angeblichen Freiheiten“, von „Vorspiegelungen eines Verlustes oder einer Verabung großer Freiheiten“ die Rede war und wo überhaupt die ganze wohl erwogene kritische Beleuchtung der einzelnen Abschnitte der alten Urkunden weggelassen erschien, so daß nur eine äußerst autoritativ gehaltene Mahnung übrig blieb, ihren Zweck ebenso sehr verfehlt, wie jene größere Erläuterung demselben möglicher Weise hätte dienen können. Das war auch die Meinung des Bürgermeisters von Wyß, dessen Abwesenheit von Zürich wohl diesen Mißgriff der Kanzlei herbeigeführt hatte; er äußerte sich brieflich von der Tagssagung zu Frauenfeld aus mißbilligend über diese obrigkeitliche Verkündigung.

Als sieben Wochen nach der Vorlegung der Erklärung, am 2. September, über die sechs Hauptangeklagten die Abstimmung im Großen Rathe stattfand, bewahrte Schinz inmitten strenger Eiferer, die die Todesstrafe forderten, seine ruhig klare Denkungsweise. Er stimmte gegen ein Todesurtheil: so lange man noch zweifeln müsse, welches Urtheil besser, den Vergehungen angemessener und zweckmäßiger sei, so lange sei stets vorzuziehen, Gnade zu erweisen, als Ungnade. Das war im Sinne jener schönen Ermahnung seines Schwagers Lavater, vom 27. August, gesprochen, als jener den „Landesvätern“ zurief: „Gesichert werde Sicherheit, Ordnung nur! Nur Landesruh sei, nichts sonst der Strafe Zweck! Nicht Machtausstellung, edle Väter! Rache nicht: Ruhe nur, holde Eintracht!“

Noch deutlicher, als diese inneren Erschütterungen im Kanton Zürich, zeigte ein zwei Jahre nachher, am 18. October 1797, an Schinz und andere Rathsmitsglieder zur eingehenden Berathung überwiesenes Geschäft den schon in nächster Zukunft drohenden allgemeinen Sturm. Es betraf das Verlangen des französischen Directoriums, daß der englische Minister Wickham aus der Schweiz entfernt werde. Bekanntlich war ja dieses Begehren einer der Anknüpfungspunkte für die brutale Einmischung des heutigetigen Nachbarstaates in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft.

Mit der Beseitigung der alten Regierung im Frühjahr 1798 trat auch Schinz aus den öffentlichen Dingen zurück.

Der Ueberblick über die öffentliche Thätigkeit des Staatsmannes Johann Heinrich Schinz dürfte genügend dargelegt haben, daß die zürcherische Regierung Jahrzehnte hindurch, so oft sie eine mit geschichtlichen oder rechtshistorischen Fragen irgendwie sich berührende Angelegenheit vor sich hatte, zu Schinz ging und ihn um ein Gutachten ersuchte, das sich dann oft durch archivalische Forschungen zu einer umfangreichen wissenschaftlichen Arbeit erweiterte. So hat dieser dem Kaufmannsstande angehörende Gelehrte in erstaunlicher Weise, nicht weniger tiefgreifend, als weitreichend, geforscht und geschafft. Aber eben diese starke Herbeiziehung seiner Kraft hat es auch leider verursacht, daß nur wenige Arbeiten in einer den Anforderungen des Verfassers entsprechenden Weise zur Vollendung kamen und in solcher Art zum Drucke gediehen. Nur einige seiner historischen Schriften, und nicht die umfangreichsten, sind veröffentlicht worden. Ein Werk freilich, die 1763 anonym erschienene Schrift, die Schinz zuerst am 21. December 1761 in der Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft vorgelesen hatte, wie sie denn auch den „Abhandlungen“ der Gesellschaft einverleibt wurde, bewies schon den Zeitgenossen, welchen Rang ihr Verfasser unter den historischen Arbeitern einnehme.

Diese Schrift ist betitelt: „Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich“. Schon das Motto des Verfassers, aus den Proverbien, XIV, 28: „Wo ein König viel Volks hat, das ist seine Herrlichkeit; wo aber wenig Volks ist, das macht einen Herren blöd“ — bewies, was Schinz zeigen wollte, nämlich auf welchen Wegen die Bevölkerung sich vermehrt, der Wohlstand sich gehoben, die Volkskraft sich verstärkt habe. Die Handelschaft ist mit dem Flor des Landes verknüpft; also ist es wissenschaftlich, ihre Geschichte kennen zu lernen, und so suchte Schinz „dardurch das wichtigste aber unbekanntste Stück unserer Begebenheiten“ vorzulegen.

Unter „Handelschaft“ versteht das Buch die Gemeinschaft der Menschen unter einander in ihrer Arbeitsamkeit, in Beziehung auf einheimische und fremde

Producte. In der innerlichen Handelschaft betreibt das Volk für sich selbst und sein Bedürfniß Feldbau und Viehzucht. In der äußerlichen steht es mit Fremden im Verkehre und nimmt Waaren an oder liefert solche. Beide sind zu einander in dem Verhältnisse, daß die innerliche Handelschaft die Glückseligkeit eines Landes stützt und der äußerlichen entbehren kann, die keinen in sich bestehenden Grund hat. Thätlich ist die Handelschaft, wenn sie von Natur und Kunst erworbene Waaren des Landes absetzt, leidend, wenn sie diejenigen der Fremden einnimmt, und nur das Uebergewicht jener thätlichen Handlung ist einem Staate vortheilhaft. Dazu kommen noch die Beschaffenheit der Münze, der Preis der Interessen, die Anzahl der Einwohner, die drei Maßstäbe des Werthes, des Geldumlaufes, der Nahrung des Landes; Credit und Vermögen des Landes sind aus diesen Anzeichen zu erkennen: „Alle zusammen aber sind das Maas des Wohlstandes eines jeden Staats, und die jeweilige Verhältnuß derselbigen bey uns zu zeigen, samt ihren Ursachen, ist meine dießmalige Absicht“.

Schinz geht von den Anfängen aus, von jenen Hirten, die als erste Ansiedler im helvetischen Lande anzunehmen seien, und aus den classischen Autoren sucht er das Bild dieser frühesten Bethätigungen, der Anfänge des Feldbaues zu gewinnen, dann die Cultur zu zeichnen, wie sie in der Zeit der römischen Beherrschung ihren Einzug hielt. Besondere Freude hat er da an Kaiser Probus, dem die Aufnahme des Feldbaues, als bereits die Grenzen des Reiches durch die sich anmeldende Völkerwanderung unsicher geworden waren, so sehr am Herzen lag. Aber auch der Handel hatte, durch Märkte, Straßen, Bälle, seine Entwicklung schon in der Kaiserzeit für unsere Gegenden gefunden.

Einen Beginn der Handelschaft zu Zürich findet Schinz auch schon zu dieser Zeit, in der Zollstätte am Fuß des römischen Castrums auf dem Lindenhof, bis dann in dem germanischen Einbruch die Handlung gänzlich erstorben sei. Erst in der fränkischen Epoche erwuchs wieder in der Reichspfalz auf der alten Stelle ein Mittelpunkt neuen Lebens; aber sehr richtig wird da die Wirthschaft zu einer Zeit, wo Handel und Wandel erstorben waren, als seltsam bezeichnet, da aller Landeshandel in demjenigen mit Vieh sich vereinigte und die Münze sehr selten war, aller Werth mit liegenden Gütern und Fahrhabe sich bezahlte. Erst als sich das städtische Gemeinwesen aus der umgebenden Landschaft deutlicher herauszuheben begann, konnte die Stadt durch die Abstreifung der Landwirthschaft an Größe und Vermögen zunehmen, wenn auch zunächst noch alles auf den Handwerkern beruhte, die den Bedürfnissen des umwohnenden Landmannes nachkamen. Aber jetzt wandte sich die Sorge der Monarchen des deutschen Reiches Zürich als einer kaiserlichen Pfalzstadt zu, und außerdem meint Schinz noch, es sei durch die in der benachbarten Lombardei ausbrechenden Wirren geschehen, daß Auswanderer von dort, be-

sonders aus Mailand, die Manufacturen verpflanzten, die hernach im XIII. Jahrhundert als schon länger bestehend für Zürich bezeugt seien. Aber auch die Schifffahrt, der Straßenzug von Rätien zum Rheine sind als Ursachen des Wachsthum's für Zürich anzuführen.

Sehr bestimmt wird dann im Weiteren als Ausgangspunkt das Jahr 1218 mit seinen günstigen Folgen für Zürich, als Stadt des Reiches, hervorgehoben. Aber zunächst brachten jetzt die Störungen des Reichsfriedens in der Zeit des Kaisers Friedrich II. und des nachfolgenden Interregnums, die Beschwerden durch Zölle eine arge Lähmung des Handels, und erst die Wiederaufrichtung der Ordnung schuf Besserung. Auch die Obrigkeit nahm sich der Vermehrung und Hebung der Bürgerschaft, des Handwerkes an und vergaß dabei eben so wenig, der Landwirthschaft, der Pflege der Almenden, auf denen die Bürger viel Vieh nährten, und besonders dem Rebbaue, Beschäftigungen, die sämmtlich noch wesentlich für die Stadtbevölkerung in Betracht fielen, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dann führte vollends die Verfassungsänderung von 1336 die Handwerkerzünfte selbst zum Antheil am Regiment. Der 1351 durch Zürich geschlossene eidgenössische Bund enthielt gleichfalls sorgfältige Verordnungen zur Sicherung von Handel und Wandel. Doch auf die Länge, in dem folgenden XV. Jahrhundert, schwand nun mit dem kriegerischen Geiste die Gewerbtätigkeit und der Eifer friedlicher Bethätigung, ungeachtet der entgegenstehenden Verordnungen der Obrigkeit. Der auswärtige Handel verdorrte, und die Seidenmanufactur verlor sich gänzlich. Einzig in dem Eingreifen des Bürgermeisters Waldmann erblickt Schinz dann wieder ein ausgesprochenes Verständnis für die Hebung der Wirthschaft: aber man habe zu viel auf ein Mal gewollt und durch die strenge Betonung der Interessen der Stadt vor denen des Landes den Widerspruch geweckt. Nachher wurde es dann noch schlimmer, so daß mit dem Beginn der neueren Zeit die Quellen der thätigen Handelschaft vertrockneten, die Stadtwirthschaft in Verfall kam.

Erst mit Zwingli's Erscheinen wurde es auch hier besser: „Laßt uns um uns herumsehen, so lesen wir seine Lobrede“. Dem Mißbrauche des Reiselaufens, der am meisten die fleißigen Hände hinweggeführt hatte, trat Zwingli entgegen. Schinz vergleicht seine Erzählung vom Pensionerbrief des Jahres 1526 an einem Bache, der heiter dahinfließt, nachdem er sich durch dunkle Gesträuche geschlungen: stets betrachte er mit Ehrfurcht und Dank gegen Gott die Wachsamkeit der Obrigkeit, den Fleiß, die Ordnung im Volke, das jetzt erst mit der Freiheit des Geistes auch die Früchte der errungenen Freiheit des Leibes gepflückt habe. Nunmehr konnten die Keime der Handarbeit wieder aufwachsen; dazu noch vertrieb der Geist der Unverträglichkeit aus Locarno jene Kräfte, deren Eintreffen in Zürich hier das Jahr 1555 zum großen Zeit-

punkte für die Manufacturen machte. Schinz möchte die nachahmungswürdigen Regenten, die im XVI. Jahrhundert den Staat und sein Volk in dreißig bis vierzig Jahren gänzlich änderten, sein Glück pflanzen, den Stiftern neuer Staaten gleich stellen.

Das XVII. Jahrhundert schnitt in seiner ersten Hälfte infolge des dreißigjährigen Krieges den Verkehr nach Deutschland ab, hob aber denjenigen nach Frankreich und Italien, und dadurch, daß die Schweiz nicht in die allgemeinen Wirren hineingerissen wurde, gedieh hier im Wesentlichen das öffentliche und das private Leben. Auch bekam die zürcherische Kaufmannschaft im Postwesen, in der Einrichtung des kaufmännischen Directoriums die Hülfsmittel, deren sie bedurfte. Dagegen schließt Schinz keineswegs die Augen vor den sich nunmehr einnistenden Vorurtheilen, besonders daß es eine politische Unmöglichkeit wurde, in der Stadt Zürich zum Bürgerrecht zu gelangen, und er geißelt jenen Geist der Engherzigkeit, der die nach der Aufhebung des Edicts von Nantes in das Land aufgenommenen französischen Fabrikanten und Arbeiter wieder hinweg trieb.

Ueber sein eigenes Jahrhundert hält sich der Verfasser kurz und betont nur einige Punkte; doch urtheilt er im Ganzen über seine Zeit günstig. Nicht zum mindesten sieht er auch in dem Bestand der Naturforschenden Gesellschaft, vor der ja der Vortrag gehalten wurde, in deren fruchtbaren Anregungen eine Garantie der Hoffnungen für Stadt und Land.

Zwischen die zu der Aufgabe des Buches selbst gehörenden Ausführungen finden sich freimüthige Aeußerungen allgemeiner Art, so eben jene Verurtheilung der Schließung des Bürgerrechtes in der Stadt, aber auch in den Landgemeinden, eingestreut. Bemerkenswerth ist beispielsweise ferner der Satz: „Es ist bey mir noch nicht entschieden, ob Gott bey der Beschaffenheit des Menschen ein Land durch Ueberfluß oder Mangel segne oder strafe. Bey uns haben die theure Zeiten die seligsten Folgen gehabt, dahingegen die wohlfeile die Arbeiter träge gemacht und die Laster vermehrt haben“. Anderswo steht, es sei „ein eiteles Sprüchwort: O Zürich, Deine Almosen erhalten Dich!“¹⁾ — entstanden: „So wurde die Gutthätigkeit der Leuten mißbraucht und der Geist der Christenliebe verderbet, indem man den Unterschied des schädlichen und guten Almosens mit seinen Eigenschaften verdunkelt. Der Müßiggänger lernte sich jämmerlich stellen; dessen Erhaltung reizte mehrere; die Trägheit wurde endlich des Brodes sicher. Es wäre besser gewesen, anstatt Brod zu geben, die Mittel zu erleichtern, solches zu gewinnen“.

¹⁾ Dieses Wort, das lange nach gewöhnlicher Annahme auf die Rüsnacher Ueberschwemmung von 1778, bei der Lavater dasselbe auf die reiche Liebessteuer anwandte, bezogen wurde, ist nach Finsler's „Geschichte der zürcherischen Hülfsgesellschaft“ (Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft für 1899), S. 3, in der Form: „Dein Gebet und Deine Almosen werden Dich erhalten“, schon aus dem XVII. Jahrhundert.

Jeder Geschichtskundige der Gegenwart wird mit ausgezeichnete Achtung vor diesem Kenner geschichtlicher Fragen das hier behandelte kleine Buch von nicht zweihundert Seiten beurtheilen. Es enthält über so viele und verschiedenartige Gegenstände, auch unter Hereinziehung noch weiterer Fragen, die sich mehr oder weniger nur mittelbar mit dem eigentlichen Gegenstande berühren, eine wohldurchdachte Culturgeschichte — denn eine solche liegt wirklich hier vor — für Zürich, und es zieht eine ganze Reihe wirthschaftsgeschichtlicher Fragen heran, von denen beispielsweise nur — bei Anlaß von Zinsanlehen und Wucherbetrieb — die Geschichte der Caverschen oder die Erörterung der Rechtsgewohnheit der Gifelschaften oder die übersichtliche Darstellung aller zürcherischen städtischen Einkünfte genannt seien. Dabei zeigen die an den Rand des Textes gestellten Citate, in wie ausgebreiteter Weise Schinz die Geschichtslitteratur, einheimische wie auswärtige, beherrschte.

Indessen fand der Verfasser für dieses Buch doch schon in der eigenen Zeit den vollsten Beifall. Ein Exemplar war durch ihn an den geistig hervorragendsten Mann des damaligen Luzern, den geschichtskundigen Joseph Anton Felix Balthasar, geschickt worden, und dieser bezeichnete in seinem sehr einläßlichen Dankschreiben die Arbeit als ein „vollkommenes Muster in ihrer Art“. Balthasar hegte den Wunsch, es möchte in jedem Kanton ein Geschichtskenner sich die Mühe geben, ein Werk dieser Art zu verfassen, und er selbst verspürte die Lust, etwas der Art für Luzern zu thun: „Denn es ist gewiß, daß vordem auch in Luzern etwas Handelschafts, und das ungemein mehr als heutzutage, getrieben worden“. Allerdings ist Balthasar dabei auf einem Irrwege, wenn er, gegen die ihm durch Schinz ganz richtig gebrachte Ausführung, meint, die Existenz des Gotthardweges gehe schon in die Zeit Julius Cäsar's, oder noch früher, zurück. Dagegen sind weitere Bemerkungen des Luzerner's über seine eigene Stadt sehr interessant. Während von 1357 bis 1483 Bürgeraufnahmen in der Höhe von 2931 geschehen seien, habe sich das seither sehr geändert: „Die Lust zu der Ruhe und zu der Arbeitsamkeit ward nach und nach durch den angenommenen und beliebten Kriegesgeist verdrengt. Als aber nachher die vatterländische Kriege aufgehört und auch das einträgliche Kriegeslauffen zu fremden Fürsten und die verschiedenen Pensionen eingetrufnet, blieben die kriegerischen Bürger müßig zu Hause, und die Oberkeit, bei der selbst der Handlungsgeist erstarb, hat allzulange verabsäumt, sie aus diesem schädlichen Schlummer aufzuwecken und die nöthigen Vorsorgen zu thun, um den Lust und die Liebe zur Arbeit und zum Verdienst wieder in ihre Mauren zu locken, so daß, als sie es nachher wieder thun wollen, in ihren Versuchen meistens unglücklich gewesen“. Ein anderer verständnißvoller Empfänger des Buches war der Berner Gottlieb Emanuel von Haller, der nach Zürich an den Verfasser schrieb, er bewundere diese Arbeit und behalte sich vor, später

noch seine Anerkennung auszusprechen. Das geschah dann in der „Bibliothek der Schweizer Geschichte“, wo er den tief und nützlich denkenden Geist des Verfassers rühmte und sich versagen mußte, „alles Neue, Wichtige und Unvermuthete“ aus der Schrift aufzuzählen. Der Berner hegte nur gegen eine von Schinz angestellte Rechnung Bedenken, wenn dieser es ausgesprochen hatte, daß, da wo Ackerbau und Rebbau im Zürcher Gebiet herrschend waren, das Volk anderthalbfach, und da wo Fabriken vorwogen, dreifach, ja fünffach zugenommen habe; da vermifste Haller, daß nicht gesagt worden sei, die in den Fabriken erzogenen Leute seien von weit schwächerer Leibesbeschaffenheit, als diejenigen, die sich dem Ackerbau und der Viehzucht widmen.

Gewissermaßen als Ergänzung zur Geschichte der Handelschaft ließ Schinz 1765 eine „Beschreibung der Gewichten und Maaßen der Stadt und Landschaft Zürich“ erscheinen. Auf dreißig Druckseiten sind hier alle verschiedenartigen, zum Theil nach den einzelnen Gegenden des Kantons nicht übereinstimmenden Normen dargestellt und nach den Urmaßen untersucht.

Charakteristisch für die verschiedenartigen Schinz beschäftigenden Studienrichtungen sind die später durch ihn in das „Schweizerische Museum“ gegebenen historischen Abhandlungen. Johann Heinrich Füssli hatte 1783 diese gediegene Zeitschrift gegründet, die verschiedenartige Beiträge der tüchtigsten litterarischen Kräfte Zürich's und anderer schweizerischer Kreise in sich vereinigte, so daß die werthvolle Sammlung nach dem Willen Füssli's das wurde, was er aus ihr hatte machen wollen, eine Vereinigung von in der einsichtigen Liebe zum Vaterlande gleichstrebenden Geistern.

Die erste der durch Schinz gelieferten Arbeiten, die 1789, im „7. bis 12. Stück“ des fünften Jahrganges, erschien, hatte zur Ueberschrift: „Etwas über den alten Lokalzustand der Stadt Zürich, und Muthmaassung über die Erbauung ihrer alten Rinkmauern“. Hier ist auf nur fünfundzwanzig Druckseiten ein ausgezeichnetes Verständniß für die Geschichte der Entstehung der mittelalterlichen Stadt Zürich dargelegt. Schinz beginnt: „Wir schauen mit Gleichgültigkeit der Schleifung der Rinkmauern und Thürmen unserer Stadt zu. Kaum denken wir daran, wie oft sie dem Wohlstand unserer Vorfahren zum Schutze gedient haben. Zwar waltet kein Bedauern, weil sie sinther unnothwendig worden sind“. Indessen treibt doch die Wichtigkeit dieser Schutzmittel, die ohne Zweifel einmal vorhanden gewesen ist, den Verfasser an, den einschlägigen Fragen nachzugehen, über die Persönlichkeiten, von denen die Erbauung ausgegangen sei, Muthmaassungen aufzustellen. Dabei geht er bis auf die römische Zeit und die früheste mittelalterliche Epoche zurück und sucht die Anfänge der Bildung einer Stadt Zürich festzustellen. Höchst scharfsinnig ist die von ihm geäußerte Hypothese, die an das selbstverständlich durch ihn

nicht angenommene Gerede anknüpft, ein König Thuricus von Arle und ein König der Schwaben Suevus hätten Zürich gegründet, daß insoweit in diesem Geschichtchen etwas Wahres stecke, als durch den Gegenkönig Heinrich's IV. Rudolf von Rheinfelden, der ja Burgund — das Königreich Arles — und Schwaben zugleich beherrscht habe, die Stadttheile auf beiden Seiten der Limmat durch neue Mauern gesichert worden seien, in jenem Gegensatz gegen Heinrich IV., wie derselbe durch die Wahl als Gegenkönig 1077 entstanden war, wo ja erwiesenermaßen Zürich als Hauptstützpunkt Rudolf's gedient habe. Daran reiht Schinz noch die zweite Vermuthung, die mit jenem Steinbildhauerwerk am Grossmünster sich verbindet, das auf dem Schwerte eines Kämpfers den Namen Guido zeigt, daß nämlich damit der 965 zwischen Herzog Burchard II. von Schwaben und dem italienischen Markgrafen Wido entbrannte Kampf angedeutet sei, ein Ereigniß, das man dann in Zürich verewigt habe, als Kaiser Otto I. und Burchard als Opfer für den errungenen Sieg — das nämlich ist die Ansicht des Forschers — das jetzige Gebäude der Kirche errichteten. „Ist sey es genug, und ich bin zufrieden, wenn meine Gedanken einige Achtung verdient haben!“ so schließt Schinz. Wenn nun auch die Kritik sich gegenüber diesen Vorschlägen ablehnend verhalten wird, so ist doch eine höchst überraschende Findigkeit, die nur durch große Gelehrsamkeit zu erreichen war, diesen Vermuthungen völlig zuzuerkennen.

Aber nur vier Hefte weiter enthält der gleiche Band des „Museums“ von Schinz eine genealogische Studie: „Von den Herren und Grafen von Embrach und Wülflingen“. Er war auf diese Untersuchung durch die stete Verbindung mit einem seiner geistlichen Correspondenten der katholischen Kirche geführt worden. Der vielthätige und kenntnißreiche, aber stets unruhige und rücksichtslos angrißlustige Kammerer Johann Konrad Füssli, der aber inzwischen 1775 gestorben war, hatte „ungebetener Weise“ — also augenscheinlich hinter dem Rücken des Verfassers — eine frühere schon vor Jahren durch Schinz ausgearbeitete einschlägige Studie in ihren Ergebnissen veröffentlicht. Jetzt war durch den gelehrten Benedictinermönch vom Kloster Weingarten, P. Gerhard Heß, in dessen Monumenta Guellica, eine wichtige schwäbische Klosterchronik, die Gründungsgeschichte von Zwifalten, mit ihren Aufschlüssen über die Grafen von Achalm-Wülflingen, das Geschlecht der Stifter, neu herausgegeben worden. Anderentheils knüpfte Schinz an Urkunden des bischöflichen Archivs von Straßburg an, die ihm der bekannte Historiker Abbé Grandidier, der Herausgeber der Histoire de la Province d'Alsace, schon vorher abschriftlich mitgetheilt hatte. Wenn nun auch allerdings von Dynasten von Embrach — es lag dort nur ein Theil der Güter der Familie, der 1044 an die Straßburger Domkirche geschenkt wurde — nicht gesprochen werden kann, so verfolgte dagegen Schinz

um so nachhaltiger die Geschlechtsfolge der am Ende des XI. Jahrhunderts erloschenen Wülflinger¹⁾.

Eine dritte Abhandlung wurde im Jahrgang 1790 gebracht. Ihr Titel lautet: „Ueber einige litterarische Denkmale der Carolingischen Monarchen zu Zürich, und etwas über die Geschichte der dortigen Litteratur in den mittleren Zeiten, nebst einem Stück unserer Geschichte aus dem XII. Jahrhundert“. Schinz geht hierbei davon aus, daß einem Zürcher stets Alles, was das Andenken der Karolinger verherrlichen oder auch nur erneuern könne, schätzbar sein solle, da er jetzt noch die Früchte ihrer Wohlthätigkeit genieße, nämlich der kirchlichen Stiftungen und der Schulen, die sich diesen beigesellten. Auch hier knüpft er erstlich wieder an die Mittheilung eines gelehrten Mönches an. Von dem Benedictiner von Kloster Rheinau P. Moriz Hohenbaum von der Meer, „diesem vortrefflichen Greisen, den die Niederlande seit funfzig Jahren dem lohnwürdigen Gotteshaufe geschenkt haben, wo er jetzt noch Wissenschaften und Haushaltung äuffnet, die Geschichtskunde seines zweyten Vaterlandes erweitert und das Wohl seines Ordens durch ganz Helvetien befördert“, ist Schinz des Slinguarda Ausgabe des Gebetbuches des Kaisers Karl des Kahlen bekannt geworden, und mit voller Sicherheit schließt er darauf, das Original habe sich früher in Zürich befunden und dem Chorherrenstifte zum Großmünster angehört²⁾. Im Weiteren geht dann der gelehrte Forscher an der Hand des Verzeichnisses des Kirchenschatzes vom Großmünster diesen Dingen noch weiter nach, und seine Vermuthung, die nach alter Ueberlieferung als Geschenk Karl's des Großen betrachtete, lateinische Bibel sei mit der Schule Alcuin's zu Tours in Verbindung zu setzen, ist durch neuere Nachweise gleichfalls erhärtet worden. Im Folgenden hebt der Verfasser die Wichtigkeit der Zürcher Schule, so wie sie sich an das Chorherrenstift zum Großmünster anlehnte, hervor und bietet eine „Gelehrten-geschichte“ Zürich's durch das ganze Mittelalter hin. Als achten Namen führt da Schinz den Poeten Amarcus auf, auf welchen er zuerst aufmerksam gemacht hat, wenn auch freilich Zürich nicht in Wirklichkeit als dessen Heimatsort gelten

1) Der Herausgeber des „Museums“, Füssli selbst, bezeugte schon im dritten Jahrgang, 9. Heft, 1787, daß der da von ihm mitgetheilte „Versuch einer diplomatischen Geschichte der Freyherrn von Regensperg“ zumeist auf „besondere Gewogenheit zweyer der größten Kennen unserer einheimischen Geschichte, Herrn Rathsherr Schinzen in Zürich und Herren Barons von Burlauben in Zug“, auf deren „Vorarbeiten“, zurückzuführen sei.

2) Vergl. J. R. Rahn's Abhandlung in dessen „Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz“, S. 18–40, wo noch der Nachweis geliefert ist, daß dieses frühere Kleinod des Großmünsterstiftes jetzt in der königlich bairischen Schatzkammer zu München liegt, und desselben Ausführungen über die Alcuin'sbibel im „Psalterium Aureum von St. Gallen“, S. 7 (mit n. 13).

darf¹⁾, und weiter stellt er, aus dem Gedichte des Sigurinus, über die Thaten des Kaisers Friedrich I., den Abschnitt über die Beziehungen des Arnold von Brescia zu Zürich in das Licht. In sehr anmuthiger Weise ist diese Uebersicht abgeschlossen, indem Schinz die Krönung des zürcherischen geistigen Lebens durch Zwingli wieder in das Licht stellt, da dieser das Streben nach Wissenschaft, das sich bis jetzt fortgepflanzt habe und, ob Gott will, ferner erhalten werde, in Zürich neu gründete: „Wer sollte es denken — was doch an dem Tage liegt —, daß dieser erfreuliche Zustand ein Werk der Vorsehung durch die Hand Karl's des Großen gewesen, in seinen dauerhaften Anstalten. Karl und Zwingli — sonderbare Zusammenkunft — seien darum immer Gegenstände der Dankbarkeit und Verehrung jedes ächten Zürchers“.

Gerade in diesen Beiträgen zum „Museum“, in den unter einander ganz verschiedenen Gegenständen, tritt überall die Eigenart der durch Schinz betriebenen Forschung entgegen, die ausgezeichnet eindringliche Kenntniß der originalen Quellen und ebenso der neueren einschlägigen gelehrten Arbeit, der umfassende Ueberblick auf die parallel liegenden Entwicklungsphasen, so daß er mit Leichtigkeit die ihm so wohl vertrauten zürcherischen Verhältnisse mit denjenigen anderer Örtlichkeiten zu vergleichen weiß, aber ebenso die gefällige und einleuchtende Gestaltung des wohlgeordneten Stoffes.

Schinz trug sich, wie mehrfach in seinem Briefwechsel hervortritt, mit umfassenderen litterarischen Plänen. Schon 1763 schrieb er an Balthasar, als er ihm aus Luzern mitgetheilte Archivalien zurücksandte, es möchte vielleicht bald einmal Ernst damit werden, die Geschichte von Zürich vor dem eidgenössischen Bunde in das Reine zu machen. An Zurlauben wurde 1783 gemeldet, daß viele Ergänzungen zur „Geschichte der Handelschaft“ seit der Ausgabe des Buches möglich geworden seien. Noch 1787 erwähnte Haller in seiner „Bibliothek zur Schweizer Geschichte“, Schinz habe eine genaue auf lauter Urkunden gegründete Geschichte der mittleren Zeiten von Zürich unter Händen, die viele neue Entdeckungen für die Geschichte selbst, für Sitten, Gewohnheiten und Geseze enthalte; deutlich nahm also der Berner Correspondent an, das Werk werde bald erscheinen.

Das ist nicht der Fall gewesen. Diese Geschichte von Zürich und andere vorzügliche historische Arbeiten konnte der vielbeschäftigte Verfasser nicht für den Druck zu Ende führen, und diese großen vielfach schon weithin verarbeiteten Materialien sind, wenn auch nicht verloren, so doch im Wesentlichen für die Geschichtswissenschaft verborgen geblieben. Schinz selbst hat einmal, in einem

¹⁾ Büdinger zog 1866 — „Älteste Denkmale der Zürcher Literatur“, S. 1–37 — den Dichter Amarcus wieder hervor. Vergl. auch G. von Wyß: „Geschichte der Historiographie in der Schweiz“, S. 53.

Briefe an Balthasar, 1763 angedeutet, was eine der Ursachen des langsameren Vorschreitens der von ihm begonnenen Studien gewesen sei: „Man findet keine Copisten vor alte Schriften; das muß man selber thun. Aber es ist verdrüsslich, sonderheitlich vor einen, der genug im Comercio zu schreiben hat“. Die mannigfachen von Schinz durchgeführten Sammlungen und Arbeiten stehen in den aus seinem Nachlaß an die Zürcher Stadtbibliothek übergegangenen „Schriften von J. H. Schinz“ im Manuscriptenschrante J, in fünfundzwanzig ungleich starken, zum Theil aber sehr umfangreichen Bänden, die ein höchst rühmliches Denkmal für Schinz ausmachen und eine außergewöhnliche Achtung vor dieser Arbeitskraft erwecken.

Die drei ersten Bände enthalten diese Geschichte von Zürich, in vielen Stücken schon ganz ausgearbeitet und bis auf die erste Zeit der Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft herabgeführt. Nach einer Durchsicht dieser Arbeit darf gesagt werden, daß innerhalb des Bereiches des mittelalterlichen Herzogthums Schwaben, falls dieses Werk durch den Verfasser herausgegeben worden wäre, Zürich das Verdienst für sich erworben hätte, seine Geschichte in einer so vollendeten Form zu besitzen, wie das dann erst im abgelaufenen XIX. Jahrhundert für eine nördlichere Abtheilung Schwaben's durch den Württemberger Stälin erreicht wurde, und noch bis heute fehlt völlig im Zusammenhang für Zürich das, was hier im XVIII. Jahrhundert handschriftlich vollendet wurde. Auf den ausgebreitetsten Grundlagen, über die territorialen Grenzen hinausgreifend, von den ältesten Zeiten helvetischer, römischer Geschichten an, mit ausgedehnter Berücksichtigung der Gaueographie, der Reihenfolge der mittelalterlichen Reichsbeamtungen, der Rechtsgeschichte, ist der Stoff behandelt. Man begreift durchaus den brennenden Wunsch der Freunde des Verfassers, die von der Arbeit wußten, er möchte mit derselben hervortreten.

In weiteren Bänden schließen sich an: „Geographica unter den Römern“, wobei eine längere Reihe von Zeichnungen von Münzbildern eingeklebt ist, ferner: „Das alte Helvetien nach dem Ptolomeus“, woneben eine alphabetische Sammlung zumeist zürcherischer Ortsnamen in der ältesten urkundlichen Form eingestrichelt ist. In Band VI. folgt im Ferneren die Abhandlung: „Von den Pässen der Alpen und den Heer- und Commercial-Strassen“. Doch ist hier noch Weiteres beigelegt, eine nochmalige Bearbeitung des ältesten Abschnittes zürcherischer Geschichte, ein mythologischer Excurs mit Ausführungen über alten Aberglauben, über zürcherische Gebräuche. Die nächsten Bände enthalten: „Geographica usque ad lapsum Imperii Romani“, mit Fortsetzungen bis in das Mittelalter hinein und sorgfältig ausgeführten Karten zur Illustration der ältesten Zeiten; erschöpfende Excurse sind noch beigegeben, beispielsweise über

den Ursprung des Rheines, über Forum Tiberii, Ganodurum, und Anderes¹⁾. Band X. umschließt die Abhandlung: *De antiquitatibus ecclesiae D. Petri Thuricensis rude tentamen*, ferner eine Untersuchung über Zürich als castrum, curtis, vicus, curia und über Mühlen, Fischenzen, über den Zürichsee, über andere nützliche Rechte und Einkünfte und Ähnliches, Erörterungen über die Beziehungen der Kaiserdynastien zu Zürich, über Rudolf von Rheinfelden insbesondere, Abhandlungen über das Vogtgericht, über die Bürgergemeinde und ihre Verfassungen. Ähnliche rechtsgeschichtliche Materialien und Untersuchungen verschiedenster Art bringen die folgenden Bände, über Ursprung und Beschaffenheit der zürcherischen Gemeindegüter und über das Weidrecht, ferner Acten, die Transportordnungen, Schifffahrts-, Straßen- und Zolleinrichtungen betreffen. Daß eine Documentensammlung zur Geschichte der Rechte auf dem Zürichsee, wo besonders die Streitsache zwischen Zürich und Schwyz wegen der Landesherrschaft über den See, zumal im sogenannten Frauenwinkel vor Pfäffikon, durch mehrere Bände sich hinzieht, mit dem hier früher erwähnten Auftrage des Zürcher Rathes an Schinz im Zusammenhang stand, erscheint als selbstverständlich. Ebenso ist hier schon bei der Ausführung über die Thätigkeit, die Schinz für das Salzamt zu entwickeln hatte, auf die in Band XVIII. zusammengefaßten Stücke, die sich auf die Salzangelegenheiten beziehen, hingewiesen worden. Band XIX. enthält unter Anderem eine aus einem Gutachten erwachsene historische Arbeit über die Wasserkirche; auf Veranlassung der Obrigkeit hatte er „zu historischer Räntnus der neulich unter der Wasserkirch hervorgekommenen Quellen“ diese Untersuchung angestellt²⁾. Ein anderer starker Band umschließt genealogische Untersuchungen, Stammbäume zürcherischer Geschlechter; ein weiterer vereinigt sauber ausgeführte und illuminierte Wappen. In diesen Zusammenhang eingestufte Arbeiten beweisen wieder, daß hier Gutachten vorliegen, die in einzelnen Fällen, wann Erkundigungen aus dem Auslande einliefen, durch den Rath bei Schinz erbeten wurden.

Die vier letzten Bände dieser gesammelten Manuscripte (Band XXII. bis XXV.) stehen in enger Verbindung unter einander. Sie beziehen sich

¹⁾ Außerhalb der Manuscriptenbände stehen noch einzelne Berichte über antiquarische Ausgrabungen und Entdeckungen. So hat Schinz 1780 zu Neftenbach aufgedeckte römische Alterthümer inspiciert und sachverständig darüber berichtet; andere Aufzeichnungen beziehen sich auf Alterthümer zu Zonen, zu Kloten.

²⁾ Eine anonym im „Schweizer'schen Museum“ abgedruckte Abhandlung: „Geschichte der zürcherischen Wasserkirche“, von der zwar, wohl wegen der zweijährigen Unterbrechung im Erscheinen der Zeitschrift, bloß der erste Abschnitt: „Vor ihrer heutigen Bestimmung“ im Druck herauskam, geht ohne Zweifel auf diese Arbeit von Schinz zurück. — Aus einer Untersuchung der Wasserkirche, an der Schinz mitwirkte und über die ein Bericht von 1783 vorliegt, geht hervor, daß einmal der Versuch gemacht wurde, dieses Gebäude für gefährdet zu erklären; der Befund war, „daß dieses Gebäu gar nicht baufällig, sondern reparationsfähig sei“.

durchaus auf die Geschichte der Stadt Stein am Rhein, die seit 1459 mit Zürich in Verbindung stand und im XVIII. Jahrhundert der Zürcher Obrigkeit viel zu schaffen machte. Schinz hatte sich hier eine vollständige chronologisch geordnete Sammlung der Documente zur Geschichte der Stadt Stein, nach den verschiedensten Richtungen, zusammengestellt, die weit in die mittelalterliche Epoche zurückreicht; denn auch die Geschichte der Dynastenfamilien von Klingen und von Klingenberg, deren Genealogie eingehend erörtert ist, findet sich hereingezogen. Einen starken Band füllen einzig die Actenstücke zur Geschichte der Wirren von 1782 und 1783. Eine aus diesen Materialien erstellte zusammenhängende Geschichte Stein's, die der historischen Entwicklung von der römischen Zeit an — eine Beschreibung des in den Grundmauern Stein gegenüber sichtbaren Castells Burg findet sich mit beigefügtem Plane eingeschaltet — in zehn Capiteln bis auf die Säkularisation des Klosters St. Georgen folgt, steht in Band XXII.; sie ist dann durch Heinrich Füssli in dessen handschriftliche „Beiträge zur Geschichte der Stadt Stein“ — im Manuscriptenbände H 187 der Stadtbibliothek — zu großen Theilen einfach wörtlich hinübergenommen worden.

Eben diese zuletzt genannten Studien zur Geschichte von Stein sind ganz gewiß wieder durch die amtliche Verührung mit den dortigen Angelegenheiten — man erinnere sich nur der Sendung für die Feststellung der Grenzen und der Rechtsverhältnisse von Ramsen — gefördert worden, ähnlich wie jene Zusammenstellungen, die mit den langwierigen Zwistigkeiten wegen des Zürchersees zusammenhingen. Aber überall war es doch voran das wissenschaftliche Interesse, das Schinz bei allen diesen Arbeiten erfüllte. Mit Bewunderung findet, wer diese unendlich zahlreichen Seiten durchblättert, oft Punkte berührt, Fragen vielfach schon entschieden, die dann wieder im XIX. Jahrhundert neu an die Hand genommen und discutirt wurden. So hatte zum Beispiel Schinz jene Untersuchung über die interessante St. Galler Urkunde des Jahres 890 und die daran sich anknüpfenden Fragen über den Rheingau und dessen Stellung in der Gaueintheilung der Bodenseelandschaften schon von sich an die Hand genommen¹⁾.

Außerdem aber war Schinz zu seiner Zeit einer der angesehensten Kenner der Münzgeschichte. Schon in seinem „Versuche einer Geschichte der Handelschaft“ war er vielfach auf die Entwicklung des Münzwesens, auf den Anfang des Zürcher Münzkreises, auf Münzgesetzgebung und Prägung, auf Werthung und Entwerthung der Münzen geführt worden, und fortwährend wandte er dann als Forscher und als Sammler diesen Dingen eine ausgedehnte rege Aufmerk-

¹⁾ Vergl. Anzeiger für schweizerische Geschichte, Band II (1874), S. 17–20, Band V (1889), S. 305–309.

samkeit zu. Seine wissenschaftlichen Freunde waren auch auf dieses von ihm erwartete Werk sehr gespannt; denn schon 1763 hatte er, unter Anderem, an Balthasar gemeldet, daß von ihm schon vor zwölf Jahren die Arbeit begonnen worden sei und daß er jetzt besonders das Münzwesen der Stadt Zürich in allen Richtungen beschrieben habe. Insbesondere ist ein Hauptzeuge hiefür abermals Gottlieb Emanuel von Haller. Als er 1780 sein „Schweizerisches Münz- und Medaillencabinet“ herauszugeben begann, sagte er in der Vorrede ausdrücklich, er verschiebe die Beschreibung der Scheidemünzen auf die Zeit, wann Schinz sein vortreffliches Werk über die Münzen des Mittelalters werde herausgegeben haben, und im Verzeichniß der ihm bekannten schweizerischen Münzsammlungen führte er bei Zürich die beträchtliche Sammlung, die Schinz von älteren Münzen, und darunter sehr seltenen, habe, auf; kurz darauf konnte er melden, daß Kunstmeister Schinz, der Bruder des Rathsherrn, nunmehr auch das sehr werthvolle Cabinet, besonders von Bracteaten, des verstorbenen Hauptmanns Zoller erworben habe. 1786 schrieb dann Haller in seiner „Bibliothek der Schweizer Geschichte“ von der durch Schinz verfaßten Geschichte des zürcherischen Münzwesens, nach allen Richtungen, Münzrecht, Gepräge, Währung, so daß auch das eidgenössische Münzwesen überhaupt beleuchtet werde, in im Ganzen sechs Abtheilungen, als von einer Arbeit, die so zu sagen vollendet sei und nächstens erwartet werden dürfe: „Diese Arbeit ist mit ungemeinem Fleisç gefertigt, aus den Urkunden gezogen, umständlich, und zuverlässig“. Aber auch dieses Werk hat nicht Schinz selbst herauszugeben die Zeit gefunden. Indessen ist es doch 1840 in der Benutzung durch Dr. Heinrich Meyer zugänglich gemacht worden. Denn diese ältere Münzgeschichte von Schinz liegt in allem Wesentlichen der eigenen Arbeit Meyer's: „Die ältesten Münzen von Zürich und über Zürich's Münzgeschichte im Mittelalter“, die dieser in den ersten Band der Mittheilungen der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft hineinstellte, zu Grunde. Meyer selbst sagt das im Beginn seiner Abhandlung ausdrücklich und bezeugt: „Nach solcher Vorarbeit war es leicht, die Sache weiter zu fördern“.

Aber Schinz war nicht bloß ein Münzsammler; sondern verständnißvoll hatte er auch eine werthvolle Bibliothek angelegt. Darüber berichtet in erwünschter Weise ein Vielschreiber aus Süddeutschland, der zu seiner Zeit wesentlich überschätzte, aber durch seine zahlreichen Anknüpfungen und seine bis zu umfangreichen Plagiaten sich versteigende Betriebsamkeit bemerkenswerthe fürstlich Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürstliche Hofrath Zapf. In der ganz instructiven Schilderung seiner 1781 durchgeführten litterarischen Reise redet er auch von seinem Besuch bei Schinz. Empfohlen durch den Schwager Lavater, begab sich Zapf zu Schinz und wurde gütig aufgenommen. Die Bibliothek, die der Besucher sah, übertraf alle seine Erwartungen, da besonders

in der Diplomatie, nach seiner Ansicht, kein einziges Hauptwerk fehlte. Aber auch an Büchern und Handschriften zur schweizerischen, zur schwäbischen Geschichte fand Zapf sehr Vieles, so die fast vollständige Sammlung der so umfangreichen Streitschriften zwischen Reichsstift und Reichsstadt Lindau, des in der Geschichte der Diplomatie so hoch denkwürdigen *Bellum diplomaticum Lindaviense*; dabei macht Zapf besonders auf eine Erscheinung aus den späteren wissenschaftlich allerdings viel weniger interessanten Stadien des Streites, von 1726, aufmerksam, die Schutzschrift der Stadt gegen das Stift, deren Druck dem Stifte verrathen und deswegen auf Befehl des Kaisers Karl VI. unterbrochen wurde, so daß also die Schrift als eine sehr große Seltenheit betrachtet werden müsse. Ferner rühmt Zapf die große Dienstfertigkeit, die Schinz erweise, so daß er gern anderen Gelehrten Mittheilungen mache; auch der unselige hochbegabte, aber durch eigene Schuld in das Unglück gerathene Pfarrer Waser sei noch am Abend vor seiner Verhaftung bei Schinz gewesen. Aus der Unterhaltung mit Schinz erkannte Zapf, wie umfassend der Besitzer dieser schönen mit den seltensten und prächtigsten Werken ausgestatteten Büchersammlung selbst in Geschichte, Diplomatie, Litteratur zu Hause sei, was man ja übrigens aus seinen zum Drucke gebrachten Arbeiten genugsam schließen könne.

Es ist schon früher angedeutet worden, daß Schinz in einem ausgebreiteten Briefwechsel stand, daß er insbesondere mit Kennern und Forschern auf dem Felde der geschichtlichen Studien sich in Austausch befand. Aber ebenso wurde schon darauf hingewiesen, daß, wenn auch in den von Schinz herstammenden Materialien der Stadtbibliothek in Zürich gewisse Bestandtheile des Briefwechsels vorliegen, diese doch nur einen kleinen Theil des Ganzen ausmachen können.

Von der Correspondenz mit dem zu jener Zeit als Sammler und Kenner sehr angesehenen General Burlaube in Zug sind zwei in französischer Sprache geschriebene, für den Empfänger sehr schmeichelhaft lautende Briefe von Schinz erhalten, in denen sich bemerkenswerthe Äußerungen finden. Schinz ist mit Burlaube ganz einverstanden, daß man über die mittelalterlichen Zeiten der eigenen Geschichte sehr wenig wisse, über den Gang der Ereignisse, über Verfassung und Sitten, und daß, wenn die Neueren nur aus Tschudi schöpften und dann nach ihrer kantonalen Eigenliebe und Phantasie ihre Darstellung einrichteten, nichts Gutes heraussehen könne. Auch — ein äußerst freimüthiges und beachtenswerthes Urtheil über den hochgepriesenen Johannes Müller — von „Müller's Roman“ gewinne man höchstens eine überraschende Redewendung und Vortragskunst, die aber bald ermüde. Dann folgt — der Brief ist 1782 geschrieben — eine peinliche Erinnerung an Pfarrer Waser: eine wichtige zwischen Burlaube und Schinz erörterte Urkunde gehörte zu den von Waser

aus dem Archiv entwendeten Stücken, „dieses Menschen, der sich nicht geschämt hat, Märtyrer des Hasses zu werden“. Dann berührt der Brief andere die beiden Forscher interessirende Fragen: das Habsburger Urbar, Urkunden von Kappel, den Auszug aus dem aufschlußreichen Todtenbuch der Kirche von Uster, und weiter verbreitet sich Schinz über die umfangreichen Materialiensammlungen zur Genealogie, zur Biographie und überhaupt zur Geschichte des Mittelalters, die er aus Zurlauben's Mittheilungen zu ergänzen hoffe. Eben auf diesem Wege möchte er auch noch zur Geschichte des schweizerischen Münzwesens gelangen.

Während in diesem ersten Briefe auf die Erkundigung nach dem Befinden des alten Bodmer noch recht gute Nachricht gegeben werden konnte, daß er noch körperlich und geistig frisch sei, bewundernswürdig bei seinem hohen Alter, und daß er erst kürzlich wieder aus St. Gallen und Florenz wichtige Handschriften zur Benutzung empfangen habe, muß das zweite Schreiben melden, daß Bodmer in eine andere Welt gegangen sei, nachdem er bis zum zweiten oder dritten Tag vor dem Tode seine Kräfte behalten habe: sein edler Charakter habe sich noch in seinen testamentarischen Verfügungen erwiesen. Dann berührt Schinz auch hier wieder seine genealogischen Studien. Er ist der Ansicht, daß, so viel auch an wichtigem Quellenstoffe verloren gegangen sei, doch noch so viele Hülfsmittel zu Gebote stünden, um im Wesentlichen in der Darstellung der alten Adels Häuser der Geschichte zu dienen. Er interessirt sich eben jetzt besonders für das auch in der Geschichte der Schweiz mächtig hervortretende welfische Haus und ersucht Zurlauben um Aufschlüsse darüber. Am Ende des Briefes ist noch des hier schon oft erwähnten Luzerner's Balthasar in sehr anerkennenden Worten gedacht.

Eben mit Balthasar befand sich Schinz, wie schon vorher hier gegebene Mittheilungen beweisen, in sehr lebhaftem Austausch¹⁾. Wie Balthasar in der schon früher hier erwähnten Äußerung den „Versuch einer Geschichte der Handelschafft der Stadt und Landschaft Zürich“ sehr hoch anschlug, so empfing Schinz auch von anderer Seite, von Fselin in Basel, von dem ebenfalls schon mehrfach genannten Haller in Bern, die lebhaftesten Äußerungen der Anerkennung für dieses sein Buch in den Jahren 1763 und 1764. Mit Haller geschahen die Mittheilungen hauptsächlich über das Münzwesen und die Münzgeschichte; in eine lebhaftere Discussion geriethen die beiden Gelehrten über die Frage, ob man in Bern wirklich älter werde, als in Zürich, und Schinz arbeitete hiefür, unter Hereinziehung sorgfältiger Mortalitätstabellen, eine eigentliche Abhandlung

¹⁾ Aus der Correspondenz von und an Schinz sind auch im „Anzeiger für schweizerische Geschichte“, Jahrgang 1902, Nr. 3, Proben gegeben. Daraus erhellt zum Beispiel, daß man anfangs Schinz für den Autor der Aufsehen erregenden Balthasar'schen Publication *De Helvetiorum juribus circa sacra* hielt.

aus, schloß dann aber mit den Worten: „Ich überlasse nun Anderen, mehrere Ueberlegungen zu machen“. Mit Efferinger von Wildeggen wurden Briefe über die Genealogie dieses Hauses ausgetauscht; der Pfarrer von Airolo schrieb über alte Thürme im Thale Vivinen; ein Ingenieur Heer von Schloß Grünenstein im Rheinthale meldete noch 1797, nach seiner und Herrn Ruster's Ansicht — es ist der spätere helvetische Minister — sei der in der vielbesprochenen Urkunde von 890 aufgeführte Ort Schwarzenegg richtiger Weise bei dem Appenzeller Ort Grub zu suchen. Es sind das nur einzelne Punkte aus den vorliegenden Briefen, von denen manche von geringerer Bedeutung sind. Einzelne standen wohl mit dem durch Schinz betriebenen Handelsgeschäfte in Verührung; andere zählten in die Salzangelegenheiten hinein, so wenn 1764 Balthasar gefragt wurde, ob wirklich und mit welchem Datum eine Einladung aus Innsbruck wegen Erneuerung des Tractates über das Haller Salz mit den Obrigkeiten von Zürich und Luzern kürzlich gekommen sei.

Jedenfalls sehr umfangreich war die Verbindung mit gelehrten Mönchen des Benedictinerordens, wie denn in den Jahrzehnten von der Mitte des Jahrhunderts an eine hochehrwürdige Thätigkeit in diesen Klöstern im Gange war, wenn auch die Leistungen der wahren Akademie von Historikern, wie sie in St. Blasien um den ausgezeichneten Fürstabt Gerbert bestand, nicht überall erreicht wurden¹⁾. Der vortreffliche gelehrte Historiker P. Hohenbaum von der Meer in Rheinau, Conventualen in Einsiedeln und in Muri zählten zu diesen Correspondenten, und ohne Zweifel war auch der Fürstabt von St. Blasien selbst darunter. Kirchengeschichtliche Fragen, Erörterungen über mittelalterliche Geschichtsquellen und Urkunden stehen in diesen Briefen, und Schinz muß sich auch für eine gewisse Reformation des katholischen Kirchengesangs interessirt haben. Ein Murenser beklagt, daß die *Acta Murensia* der „unselige Anlaß litterarischen Streites“ — er meint den gelehrten Zwist mit St. Blasien — geworden sei. Es fehlt keineswegs an bemerkenswerthen Äußerungen, oft freimüthiger Art, die durchaus nicht überall nur auf historische Fragen sich beziehen. So schrieb 1774 der Stiftsarchivar von Einsiedeln, P. Othmarus Ruepp, an Schinz, als dieser die Abschrift einiger Ablassbriefe vom Ende des XV. Jahrhunderts zu haben wünschte: „Die geistliche Krämerei ethlich Bethelmönchen, die mit dergleichen Briefen, ohne daß es die Kirche abprobierte, gehandelt und geschachert haben, kann gewiß Niemanden gefallen, zumal auch daraus die leidige Spaltung entstand, die wir zum innersten Herzensschmerzen noch vor Augen haben. Allein wären nur die Mißbräuche gehoben, ohne daß die Dogmata angegriffen worden! Aber dem Himmel sey nunmehr Dank, daß man anfängt,

¹⁾ Von solchen in Klöstern geschriebenen oder empfangenen Briefen enthält der „Anzeiger“ Proben.

Vorurtheile abzulegen, einander zu lieben und sich so für Vereinigung vorzubereiten. Freund, theuerster Freund! Brauchen Sie alles Ihr Ansehen und Geschicklichkeit! Sie kennen ja der Einsiedler ihr Herz und Gesinnung“.

Schinz trat nochmals im Jahre nach der Beseitigung der alten Verfassung und der Entfernung der bisherigen Regierung vorübergehend in die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten in Zürich ein. Das geschah dadurch, daß er der nach der ersten Schlacht bei Zürich, als vor dem Siege der kaiserlich-österreichischen Armee die helvetischen Einrichtungen zurückgeschoben worden waren, der Interimsregierung des Kantons Zürich angehörte.

Als nämlich am 6. Juni 1799 die kaiserlichen Truppen in Folge der Schlacht von der Stadt Zürich Besitz ergriffen, war der größte Theil der im Amt stehenden helvetischen Behörden entweder mit den abziehenden Franzosen hinweggegangen, oder er stand sonst nicht zur Verfügung, so daß besonders von den fünf Mitgliedern der constitutionellen Verwaltungskammer für Zürich nur noch zwei anwesend waren, voran der Präsident Johann Konrad von Wyß. So wandten sich diese verantwortlichen Vertreter der Regierung in ihrer schwierigen Lage, da angesichts der durch den Krieg gehäuften Ansprüche an die Thätigkeit der Behörden weitere Kräfte unentbehrlich waren, an Feldmarschalllieutenant Hoze, als an die höchste in Zürich befindliche Militärperson, und erhielten von ihm die Weisung, die bisherige Verwaltungskammer solle sich bis auf neun Personen ergänzen und als provisorische Kantonsadministration eintreten. Das geschah alsbald. Auf eine weitere Vorstellung bei Hoze, vom 10. des Monates, daß wesentliche Lücken in allen Stufen der von der helvetischen Verfassung aufgestellten Behörden entstanden seien und die Herstellung eines Regierungscollegiums erforderlich erscheine, ernannte Hoze am 11. kurzweg diese Kantonsadministration selbst zur Interimsregierung. Diese fand nun in der fünften Sitzung, am 12. Juni, eine weitere Ergänzung bis auf fünfzehn Mitglieder für unumgänglich, und jetzt wurde auch Ulrathsherr Schinz an vierter Stelle, als ein einsichtsvoller und erfahrener Mann, mit hereingezogen, und zwar so, daß sein Name im engeren Regierungs- und Justizdepartement, nach dem Präsidenten Konrad von Wyß, der zweite war.

Aus diesen Sommerwochen liegt, und zwar schon vom 1. Juni, also dem zweiten Tage vor Beginn der ersten Schlacht bei Zürich, auch ein briefliches Zeugniß von Schinz vor, eine kurze Mittheilung an seinen damals in Basel, nach der Verfügung der helvetischen Regierung, internirten Schwager „Bürger Pfarrer Lavater“. Gerade an diesem Tage schrieb Schinz, weil es vielleicht

der letzte sei, an dem man nach Basel berichten könne: „Da wir hier sind, wie Vögel auf dem Zweige, und auch diese Nacht ein Schirmnetz zu Wallisellen vorgefallen, doch ohne Bedeutung, und die ganze Meilikomer Seite des Sees ist von den Franzosen mit der Horger Seite verwechselt worden“. Dann fährt Schinz fort: „Ich traue bei Allem, was uns vorsteht, auf eben die Vorsehung, auf die Sie, lieber Herr Schwager, bauen, welches mir darum meine Empfindungen über Ihr Schicksal erleichtert, so wie Sie es selbst mit Gelassenheit und Gemüthsruhe auf sich nehmen. Das Schicksal, das uns und das Land dermaßen drückt, ist hart und beweiningenswürdig und in das tiefste Dunkel verhüllt. Doch wird der Tag auch kommen, da es heißen wird: Es werde Licht, und es ward Licht. Gott gebe es bald, und unter so vielen bangen Erwartungen stärke er Ihren Muth und Gesundheit und erhalte die U. Ihrigen im Segen; uns Allen aber schenke er dann und wann einen Blick seiner Gegenwart und seines Trostes“. In einem Postscript ist dann noch beigelegt: „Bei Wallisellen ist nichts vorgefallen, aber zwischen Einsiedlen und Schweiz. Jetzt sagt man, die Keyserlichen seien zu Maur“.

Es ist insbesondere eine Angelegenheit gewesen, die Schinz ohne Zweifel auch jetzt wieder noch einmal zu einem auf historischen Forschungen beruhenden Gutachten den Anlaß gab. Am 3. Juli legte nämlich der Präsident der Interimsregierung vor, es hätten sich zwei Abgeordnete der Stadt Stein bei ihm gemeldet und eröffnet, daß ihnen beim Einmarsch der kaiserlichen Truppen durch Erzherzog Karl die günstigsten Zusicherungen für den Genuß ihrer vor-maligen Rechte und Freiheiten gemacht worden seien: sie wünschten also nichts sehnlicher, als aus ihrer dermaligen durch die helvetische Constitution geschaffenen Verbindung in die ehemalige mit dem Kanton Zürich zurückzutreten, besonders da sie in ökonomischer Hinsicht sehr beschwert seien, indem man ihnen ihre einzige ökonomische Hülfquelle, den Brücken Zoll, zu Handen des Staates weggenommen und bis jetzt noch nicht zurückgegeben, dagegen alle Lasten zu tragen aufgebürdet habe. Es wurde beschlossen, den Präsidenten zu ersuchen, den beiden Abgeordneten anzudeuten, daß aus wichtigen nicht unbekannten Gründen die Interimsregierung wünschen müsse, daß Stein für einmal, bis die neue Organisation des ganzen Eidgenössischen Körpers vorhanden sein werde, in den bisherigen Verhältnissen, also in der Zuthellung zu Schaffhausen, bleibe. Dagegen erhielt das Regierungs- und Justizdepartement den Auftrag, zu berathen, ob nicht ein Mittel sich ausfindig machen lasse, der Stadt Stein zur Erleichterung hilfreiche Hand zu reichen und ein Gutachten hiefür auszuarbeiten. Ermittelt man nun die schon längst so eifrig durch Schinz betriebenen Studien über die Geschichte der Stadt, so liegt es nahe anzunehmen, daß er auch hier wieder eingetreten sei. Nochmals bezeugte ein Schreiben der Zürcher Kanzlei vom 6. August, daß Stein wünsche, mit Zürich unter den im XV. Jahrhundert

aufgestellten Bedingungen wieder vereinigt zu werden, unter Anzeige an Erzherzog Karl und mit dem Begehren, die königlich kaiserlichen Privilegien bestätigt zu erhalten.

Mit der abermaligen Wendung des Waffenglücks im September fiel auch die Amtsführung der Interimsregierung wiederum dahin. Am 26. des Monats, dem zweiten Tage der zweiten Schlacht bei Zürich, an dessen Abend Lavater seine todbringende Wunde empfang, wurde mit dem Einrücken der französischen Truppen die Interimsregierung aufgehoben, nachdem schon am 24. die letzte dreiundachtzigste Sitzung gehalten worden war. Damit trat auch Schinz endgültig aus dem öffentlichen Leben zurück.

Nur um eine kurze Frist überlebte Schinz noch dieses stürmische Jahr. Er starb im fünfundsiebenzigsten Lebensjahre am 12. April 1800.

Gleich nach seinem Tode folgte in den „Wöchentlichen Nachrichten Schweizerischer Neuheiten“ ein Nachruf, der den Verstorbenen richtig zu würdigen verstand. Der Verfasser anerkannte völlig die unendlich ausgedehnten, leider so vielfach nur in Handschriften ruhenden wissenschaftlichen Leistungen, die von Schinz ausgegangen seien, und er war der Ansicht, daß ihm in Hinsicht der Kenntniß der Geschichte des Mittelalters kein einziger damals lebender Schweizer gleichgekommen sei. Über die letzte öffentliche Thätigkeit des Verstorbenen schloß er mit den Worten: „Daß ein Mann, der mit der Geschichte der Entstehung unsers und so mancher anderer Staaten innig bekannt war, eine gründliche Verbesserung so vieler nach und nach eingeschlichener Staatsgebrechen herzlich gewünscht, aber ebenso herzlich jede fremde Einmischung als den Tod unserer Nationalehre gehaßt, wird Jedermann sehr leicht begreifen und gereicht dem Verstorbenen zur wahren Ehre. Daß er aber Freunde von zweckmäßigen durch die Zeitumstände nöthig gewordenen Verbesserungen von Revolutionärs und blinden Anhängern der französischen Grundsätze sehr genau und richtig zu unterscheiden wußte, davon gab er als Mitglied der während der österreichischen Besitznahme unserer Stadt und Kantons errichteten Interimsregierung auffallende Beweise und befestigte auch durch sein damaliges Benehmen die Achtung, die er sich schon vorher bey jedem Rechtschaffenen erworben hatte“.

Allein es ist unsere Pflicht, in dieser von der Stadtbibliothek in Zürich herausgegebenen Charakteristik von Johann Heinrich Schinz ganz besonders noch einer Seite seines viel ausgebreiteten Wirkens zu gedenken, die sich auf diese unsere Anstalt selbst bezieht.

Das von unserem unsterblichen Mitbürger Johann Martin Asteri mit gewohnter Sorgfalt und zierlichster Schrift geführte Protokoll des Curatoriums

der Bibliothek sagt unter dem 19. April 1800, also nur eine Woche nach dem Hinschiede, über Schinz, daß dieser Verlust besonders auch die Bibliotheksgesellschaft mit wahren Bedauern erfüllen müsse: ein Mitglied sei geschieden, das sich bis an sein Ende mit ungemeinem Eifer allen Arbeiten unterzog, die zur Vervollkommnung des Institutes dienen konnten, das sowohl ausgebreitete Kenntnisse im litterarischen Fache, als großen Einfluß auf die Mitbürger besaß und diesen willig dazu anwandte, der Bibliothek zweckmäßigen Zuwachs zu verschaffen, abgesehen davon, daß er auch aus eigenen litterarischen und antiquarischen Schätzen großmüthig manchen Beitrag lieferte.

Schinz war 1758 in die Bibliotheksgesellschaft eingetreten, und schon 1761 übernahm er die Stelle eines Antiquars an der Bibliothek. Auf seinen Vorschlag erließ die Gesellschaft 1763 eine gedruckte Einladung an das Publikum, alte und neue Münzen und Medaillen der Bibliothek zur Vermehrung ihres Cabinets überlassen zu wollen. Er selbst vermehrte die Sammlung in jeder Weise, theils durch eigene zahlreiche Schenkungen, die sich zu verschiedenen Malen im Donationenbuch eingetragen finden — einmal 30 Stück griechischer Kupfermünzen, dann 177 griechische Münzen, wieder 100 Münzen —, theils indem er anderweitige Schenkungen veranlaßte, so zum Beispiel, daß vom Staate 32 Stück böhmischer unter König Wenzel geschlagener, zu Wasterkingen gefundener Münzen abgegeben wurden; besonders wuchs auch durch ihn die Abtheilung römischer Kaiser Münzen. Dann ordnete er das ganze Cabinet systematisch neu und versah es mit einem neuen Katalog nach dieser Anordnung. Aber auch seine Erben setzten nach seinem Tode diese Günstbezeugungen für die Bibliothek fort. Der reiche handschriftliche Nachlaß, dessen Übersicht oben gegeben wurde, außerdem Schriften des 1757 verstorbenen Sammlers und Antiquars Hans Wilpert Zoller, die Schinz besessen hatte, weiter Abtheilungen seiner eigenen reichen Bibliothek, darunter jene Sammlung der Lindauer Streitschriften, die es möglich machte, daß eine Darstellung dieses für die Urkundenkunde so wichtigen Streites in Zürich geschrieben werden konnte¹⁾, gingen nach und nach durch Schenkung an die Stadtbibliothek über. Ganz besonders ist durch den Großneffen, den 1874 verstorbenen Hans Kaspar Schinz zum Grabengarten²⁾,

¹⁾ Historische Zeitschrift, Band XXVI (1871), S. 75—130.

²⁾ Bemerkenswerth ist eine Stelle eines 1846 geschriebenen Briefes des 1847 verstorbenen Spitalkassiers Heinrich Landolt an Hans Kaspar Schinz, bei Anlaß der Zurücksendung eines geliehenen Sammelbandes von Acten zur Münzgeschichte des Mittelalters, aus den Collectaneen von Schinz: „Ich würde an Deiner Stelle mit diesen Blättern, werthvollen Schriften, die der uns Münzwesen hochverdiente Herr Verfasser aus vielen oft schwer zugänglichen Quellen zusammengetragen hat, etwas zurückhaltend seyn, damit nicht ein Anderer auf leichte Weise sich mit fremden Federn schmücken könnte. Sollte ich jemals so glücklich seyn, etwas der Art der Öffentlichkeit zu übergeben, so werde ich ohne Deine Erlaubniß dieses Manuscript nicht benützen und ehrlich und redlich die Quelle benennen“. Landolt war zu einem solchen Urtheil vollkommen befähigt;

nach einer testamentarischen Verfügung des Jahres 1854 noch eine große Schenkung der Bibliothek zugekommen. Im gleichen Jahr 1874 nämlich kam die kostbare ausländische Abtheilung der Sammlung von Münzen und Medaillen nebst einer werthvollen numismatischen Bibliothek an die Stadtbibliothek.

So ist der Name von Johann Heinrich Schinz und ist das Andenken an seine Familienangehörigen in der ehrenvollsten Weise mit der Geschichte unserer wissenschaftlichen Anstalt verknüpft.

Die äußere Erscheinung des ansehnlichen Mannes zeigt ein Bild, das der aus Württemberg stammende Porträtmaler Friedrich Olenheinz von Johann Heinrich Schinz 1791 schuf, zu einer Zeit, wo sein längerer Aufenthalt in der Schweiz vielfach bezeugt ist. Durch das hier bestens verdankte gütige Entgegenkommen des Eigenthümers des Familienhauses in Zürich, in dem das Bild sich befindet, des Urgroßneffen Herrn Hans Kaspar Schinz in Liverpool, der überhaupt dieser Veröffentlichung rege Theilnahme schenkte, ist es möglich geworden, das Porträt für dieses Neujahrsblatt zu reproduciren.

Wenn man die Haltung und den Gesichtsausdruck des höchst stattlichen Mannes, mit den charaktervoll energischen Zügen, dem sprechenden Blick der klaren Augen, erfasst, so erscheint es vollkommen begreiflich, daß seine Person nicht nur in Zürich imponirte, sondern auch außerhalb der Schweiz bei den übertragenen Missionen wirksam aufzutreten verstand. Die geistige Bedeutung der dargestellten Persönlichkeit tritt vollkommen aus dem auch technisch werthvollen Bilde des zu seiner Zeit wohl angesehenen Künstlers entgegen.

Anmerkung. Obgleich Schinz seinen Namen, wie auch die Unterschrift des Bildes zeigt, stets mit „h“ schrieb, wurde vorgezogen, hier die gewöhnliche und geläufige Schreibweise mit „z“ anzuwenden, da in der wissenschaftlichen Litteratur — man sehe den Artikel über Schinz in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“, Band XXXIV, S. 718 und 719 — der Name immer in dieser Form geschrieben erscheint.

denn der 1858 verstorbene Gerold Meyer von Knonau sagt über ihn; „Möchte der mit der vaterländischen Numismatik gründlichst vertraute Heinrich Landolt uns Schweizer bald mit einer Umarbeitung und Fortsetzung des Hallerischen Werkes erfreuen; denn er ist wie kein Anderer in jeder Hinsicht berufen, dieses große Verdienst sich zu erwerben“. Zwei Manuscripte von Schinz: „Ursprung und Fortgang des Münzwesens in Zürich“ (reichend bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts), mit Münzzeichnungen, und: „Bracteaten von schweizerischen und deutschen Fürsten, Bisthümern, Städten“, geordnet nach Münzstätten, besonders auch gestützt auf umfangreiche Funde im Kanton Zürich und in Surzach, sind jetzt im Besitze von Herrn Oberrichter Dr. Konrad Stöckli in Zürich.



Neujahrsblätter der Stadtbibliothek.

Neue Reihenfolge.

- 1842—1848. Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. 7 Hefte.
1849—1850. Beiträge zur Geschichte der Familie Manes. 2 Hefte.
1851. Leben Johann Kaspar Drelli's.
1852. Leben des Herrn Friedrich Du Bois von Montpereux.
1853—1854. Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes beim Grossmünster. 2 Hefte.
1855. Lebensabriß des Bürgermeisters Johann Heinrich Waser.
1856—1858. Geschichte der schweizerischen Neujahrsblätter. 3 Hefte.
1859. Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen.
1860. Die Becher der ehemaligen Chorherrenstube.
1861. Kaiser Karls des Großen Bild am Münster in Zürich.
1862—1863. Das Münzkabinett der Stadt Zürich. 2 Hefte.
1864. Briefe der Johanna Gray und des Erzbischofs Cranmer.
1865. Erinnerungen an Zwingli.
1866. Eine Erinnerung an König Heinrich IV. von Frankreich.
1867. Das Freischießen von 1504.
1868. Der Kalender von 1508.
1869. Herzog Heinrich von Rohan.
1870. Die Reise der Zürcherischen Gesandten nach Solothurn zur Beschwörung des Französischen Bündnisses 1777.
1871. Konrad Pelikan.
1872—1873. Die ehemalige Kunstammer auf der Stadtbibliothek zu Zürich. 2 Hefte.
1874. Die Legende vom heil. Eligius.
1875—1876. Die Sammlung von Bildnissen Zürcherischer Gelehrten, Künstler und Staatsmänner auf der Stadtbibliothek in Zürich. 2 Hefte.
1877—1878. Die Glasgemälde von Maschwanden in der Wasserkirche zu Zürich. 2 Hefte.
1879—1882. Die Holzschnitdefunst in Zürich im sechzehnten Jahrhundert. 4 Hefte.
1883. Die Glasgemälde aus der Stifftspropstei, von der Chorherrenstube und aus dem Pfarrhause zum Grossmünster.
1884—1885. Lebensabriß von Salomon Bögelin, Dr. theol., Pfarrer und Kirchenrat. 2 Hefte.
1886—1887. Lebensabriß von A. Salomon Bögelin, Dr. phil. und Professor. 2 Hefte.
1888. Goethes Beziehungen zu Zürich und zu Bewohnern der Stadt und Landschaft Zürich.
1889. Die eigenhändige Handschrift der Eidgenössischen Chronik des Aegidius Tschudi in der Stadtbibliothek Zürich.
1890. Johannes Stumpfs Lobsprüche auf die dreizehn Orte, nebst einem Beitrag zu seiner Biographie.
1891. J. J. Bodmer als Geschichtschreiber.
1892. Das Reichsland Uri in den Jahren 1218—1309.
1893. Englische Flüchtlinge in Zürich während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Theodor Vetter.
1894. Gottfried Keller als Maler, von Carl Brun.
1895. Die Wicksche Sammlung von Flugblättern und Zeitungsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert in der Stadtbibliothek Zürich, von Ricarda Buch.
1896. Joh. Martin Usteris dichterischer und künstlerischer Nachlaß, von Dr. Conrad Escher.
1897. Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit von 1798 und 1799, von H. Keller-Werdmüller.
1898. Johann Heinrich Waser, Diakon in Winterthur (1713—1777), ein Vermittler englischer Literatur, von Theodor Vetter.
1899. Der „Überfall von Nidwalden“ (9. Sept. 1798), bearbeitet nach ältern handschriftlichen Aufzeichnungen von Dr. Conrad Escher.
1900. Johann Heinrich Füssli als Privatmann, Schriftsteller und Gelehrter. Freier Auszug aus dem Manuskripte seines Biographen Wilhelm Füssli.
1901. Die Zürcher Familie Schwend (c. 1250—1536), von Ernst Diener.
1902. Johann Jakob Heidegger, ein Mitarbeiter G. F. Handels, von Theodor Vetter.
1903. Johann Heinrich Schinz, ein zürcherischer Staatsmann und Geschichtskenner im XVIII. Jahrhundert. Von Gerold Meyer von Knonau.

